



Teilhabe und Schutz Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe

Fachtag Dokumentation



Eine Veranstaltung des Stadtjugendamtes in Kooperation mit der
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in München



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Prielmayerstr. 1, 80331 München

Redaktion

Janina Hotelet, Stadtjugendamt
Erziehungshilfen / Kinderschutz
Jana Frädlich, Stadtjugendamt
Büro der Kinderbeauftragten
Kontakt: janina.hotelet@muenchen.de
Download: www.muenchen.de/sozialreferat

Fotonachweis

Astrid Manstetten

Lektorat

Florian Grüning, Büro Alba

Illustration, Gestaltung, Layout

Büro Alba, München
www.bueroalba.de

Druck

Gotteswinter und Aumaier GmbH
www.gotteswinter.de

Papier

100% PEFC zertifiziert

Auflage

1000 Exemplare

Stand

München, Mai 2015

Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe

Fachtag Dokumentation – 2013

Eine Veranstaltung des Stadtjugendamtes in Kooperation mit der
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in München

Inhalt

0 Vorwort	4	3 Referate	21
<i>Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes</i>		3.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusionsbegriff und Aktionsplan der Landeshauptstadt München <i>Thomas Bannasch, Projektleiter Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention</i>	22
1 Grundlagen	6	3.2 Wie kann Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gelingen? <i>Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Kinderhauses Berlin Mark Brandenburg</i>	25
1.1 UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	7		
1.2 Unterscheidung von Inklusion und Integration	8		
1.3 Das Inklusionsverständnis der Landeshauptstadt München	9		
1.4 Das Inklusionsverständnis des Stadtjugendamtes	10		
2 Grußworte und Einführung	13	4 Sichtweisen: Inklusion und deren praktische Umsetzung	34
2.1 Bedeutung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe <i>Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin Stadtjugendamt</i>	14	4.1 Vierzig Jahre vorher und jetzt Perspektive eines Vaters: <i>Wolfgang Hamberger</i>	35
2.2 Inklusion: wesentliche Aspekte aus Sicht der Politik <i>Christian Müller, Stadtrat</i>	16	4.2 Eltern als Bittsteller für ihre Kinder Perspektive einer Mutter: <i>Anja Rosengart</i>	36
2.3 Faktoren gelungener Inklusion <i>Susanne Kähne, Leiterin FA 4 Referat für Bildung und Sport</i>	17	4.3 Drei Menschen - ein Statement <i>Wolfgang Hamberger und Anja Rosengart, Stefanie Lehmann</i>	37
2.4 Inklusion und deren Umsetzung aus Sicht der freien Kinder- und Jugendhilfe <i>Marion Ivakko, Sprecherin der ARGE freier Träger/München</i>	18	4.4 Alle Angebote für alle zugänglich machen Perspektive des Behindertenbeauftragten: <i>Oswald Utz</i>	38
		4.5 Wege zur Inklusion – ein Paradigmenwechsel Perspektive der Regionalkoordinatorin Behindertenhilfe: <i>Marga Tobolar-Karg</i>	39

5 Praxisbeispiele: 43
Inklusion und Integration unterscheiden

- 5.1 Auf dem Weg zur Inklusion in der 44
offenen Kinder- und Jugend(kultur)-
arbeit
*Kerstin Günter, Modellprojekt 27
e.V., MOP Integrativer Jugendtreff
Brigitte Wurbs, Echo e.V. /
Quax-Zentrum für Freizeit und
kulturelle Bildung*
- 5.2 Inklusiv betrachtet: Schwanger- 51
schaft, Geburt und Elternsein
*Astrid Draxler, Beratungsstelle
für natürliche Geburt und Eltern-
sein e.V.*
- 5.3 Sehbehinderung und Inklusion: 56
Über die Zusammenarbeit der
Beratungsstellen
*Patricia Formisano-Schmitz,
Beratungsstelle Bayer. Blinden-
und Sehbehindertenbund e.V.*

6 Workshops: 58
Mehr Inklusion in unterschiedlichen Handlungsfeldern

- 6.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit 59
- 6.2 Jugendsozialarbeit 62
- 6.3 Familien, Frauen und Männer 64
- 6.4 Hilfen zur Erziehung 67

7 Organisatoren und Mitwirkende: 71

Anhang 73

- Ausgewählte Artikel der UN-BRK mit
Kommentaren des Stadtjugendamtes
- Flyer zum Fachtag
- Der Fachtag in Zahlen und weitere
Informationen
- Literatur



*Dr. Maria Kurz-Adam,
Sozialreferat, Leiterin des
Jugendamtes*

Seit dem Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland rechtsverbindlich. Wir stehen damit in der Kinder- und Jugendhilfe vor der Aufgabe, die Umsetzung zügig auf den Weg zu bringen und eine gemeinsame, verbindliche Haltung zu Begriff und Bedeutung von „Inklusion“ zu entwickeln. Ich habe mich daher sehr gefreut, als im Juni 2013 an die zweihundert Fachkräfte unserer Einladung ins alte Rathaus gefolgt sind, um sich im Rahmen des Fachtages „Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe“ offen auszutauschen, gemeinsame Grundlagen zu schaffen und Möglichkeiten zum Gelingen von Inklusion aufzuzeigen.

Schon in den Vorbereitungen der Veranstaltung wurde das Produktteam Teilstationäre Hilfen im Stadtjugendamt von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände München, von Vertreterinnen und Vertretern der Träger sowie einer Elternvertretung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten der Stadt, dem Bezirk Oberbayern und vielen anderen Beteiligten eng begleitet. So entstand in einem zielgerichteten, produktiven Miteinander das Konzept für unseren Fachtage.

Dabei war und ist mir bei der Betrachtung und Bewertung aller Inhalte dieses Fachtages eine grundlegende Feststellung besonders wichtig: Inklusion ist nicht verhandelbar. Sie ist Menschenrecht. Deshalb ist Inklusion auch kein „Ziel“. Wir alle sind schon heute aufgefordert, im Sinne der Menschenrechte „inklusiv“ zu

„Inklusion ist nicht verhandelbar.“

handeln. Die öffentliche Jugendhilfe ist als Verwaltung sogar in der Pflicht, Recht hier und heute umzusetzen. Sie kann also auch nicht abwarten, bis sich ein gemeinsames Inklusionsverständnis entwickelt. Sie kann und möchte es aber gemeinsam mit allen anderen Akteuren vorantreiben.

Wesentlich ist dabei die Art und Weise, WIE wir uns dem Verständnis von Inklusion annähern, welche Richtung wir der Entwicklung geben und wie wir den Prozess zu Inklusion gestalten. Diese Frage ist verknüpfbar mit der Haltung des Einzelnen, die alle Mitglieder einer Gemeinschaft gleichermaßen respektiert und wertschätzt, die Menschenrechte ernsthaft aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen betrachtet und dem Anderen offen begegnet – mit dem Wunsch nach gemeinsamen Wegen und Lösungen. „Inklusion beginnt im Kopf“: Durch kritische Selbstreflexion und die Bereitschaft, das Gespräch und die Auseinandersetzung mit allen Systemen in diesem Feld zu suchen, können wir gemeinsam neue Strukturen schaffen und den Prozess zur Neugestaltung bestehender in inklusive Angebote vorwärts bringen.

Die enge Verknüpfung von Partizipation und Inklusion müssen wir dabei immer im Blick behalten. Beide stehen in unmittelbarer Wechselwirkung. Soll Inklusion gelingen, sind Menschen mit Behinderungen direkt gefragt: Was heißt Lebensqualität für sie? Wie wollen sie leben? Diese Fragen sollen nicht Fachkräfte für sie beantworten. Wenn wir einen gemeinsamen Prozess zur Inklusion ernst nehmen, gehören Menschen mit Behinderungen also von Anfang an dazu, in allen Diskussionen und bei der Gestaltung dieses Prozesses.

Für unsere Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bringt der Auftrag zur Inklusion mit sich, dass wir Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung so begleiten und unterstützen, dass sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zur Gemeinschaft gehören können und dass sie, wie andere Kinder und Jugendliche auch, gemeinsam mit ihren (Schul-) Freunden an Freizeitangeboten teilnehmen oder entsprechend ihrer Interessen bestimmte Fähigkeiten ausbilden können – egal ob im Sport, in der Musik oder beim Spiel. In diesem Prozess sind alle Akteure gefragt, Eltern ebenso wie Fachkräfte in den unterschiedlichen Systemen. Es ist nicht wirklich möglich, inklusive Angebote ausschließlich in seinem eigenen, begrenzten Rahmen zu entwickeln.

Insbesondere die Schule wird zunehmend als Ganztagsmodell und damit als DER Lern- und Lebensort für Heranwachsende ein bedeutsamer Gesprächs- und Kooperationspartner für die Jugendhilfe werden, um Bildung und Förderung zu einem inklusiven Gesamtkonzept werden zu lassen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der sich wandelnden rechtlichen Situation und neuer pädagogischer Herausforderungen stellen sich auch für teilstationäre Angebote der Erziehungs- und Eingliederungshilfen die Fragen nach bedarfsgerechter Anpassung und größerer Vielfalt und Flexibilität ihrer Angebote.

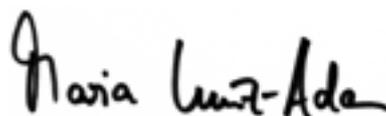
Ich habe nicht nur in den Vorbereitungen sondern auch während unseres Fachtags bei allen Teilnehmern eine große Bereitschaft zur

„Wir haben wertvolle Impulse für einen gemeinsamen Weg zur Inklusion gesetzt.“

Reflexion, eine große Offenheit für verschiedene fachliche Perspektiven und für lebendige Diskussionen erlebt. Unterschiedliche Referate und Systeme mit all ihren spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen sind ins Gespräch gekommen. Schon dadurch haben wir verschiedene Zugänge zum Thema gefunden und einen Prozess zur Inklusion angestoßen. Nicht zuletzt in den sehr lebhaften, kreativen und produktiven Workshops kristallisierte sich heraus: Inklusion ist möglich und alle sind bereit, etwas dafür zu tun.

Ich freue mich also sehr, dass wir mit unserem Fachtag den Boden für die Entwicklung einer gemeinsamen Grundhaltung zu Inklusion bereitet haben - auch wenn wir uns dazu gegenwärtig noch innerhalb unserer eigenen Systeme verständigen müssen. Aber der Anfang ist gemacht und Denkmodelle für neue Angebotsformen können in den eigenen Einrichtungen und zusammen mit dem Jugendamt weitergedacht werden. Es ist spürbare Bewegung in den Inklusionsprozess gekommen und wir haben wertvolle Impulse für einen gemeinsamen Weg zur Inklusion gesetzt. Dafür allen Teilnehmern, Mitwirkenden und Organisatoren meinen herzlichen Dank.

Dr. Maria Kurz-Adam



„Inklusion beginnt im Kopf.“



Grundlagen

1.1 UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die unveräußerlichen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert, um ihnen die volle und wirksame Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu ermöglichen. In fünfzig Artikeln werden die Vereinbarungen der Vertragsstaaten beschrieben.

Seit dem 26.03.2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Sie definiert keine speziellen Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern beschreibt die bereits existierenden und allgemein anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Aus der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention¹

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens -

e) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern,...

haben Folgendes vereinbart:...“

Inklusion ist Menschenrecht

Das Recht auf Selbstbestimmung und Entscheidung, der gleichberechtigte Zugang zu allen Leistungen in einer Gesellschaft und die Wertschätzung von Vielfalt in der menschlichen Gemeinschaft sind zentrale Vereinbarungen in der UN-BRK. Inklusion steht für die Offenheit eines gesellschaftlichen Systems in Bezug auf soziale Vielfalt, die selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung einschließt.



Inklusion bedeutet: Alle sind gleich, und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen.²

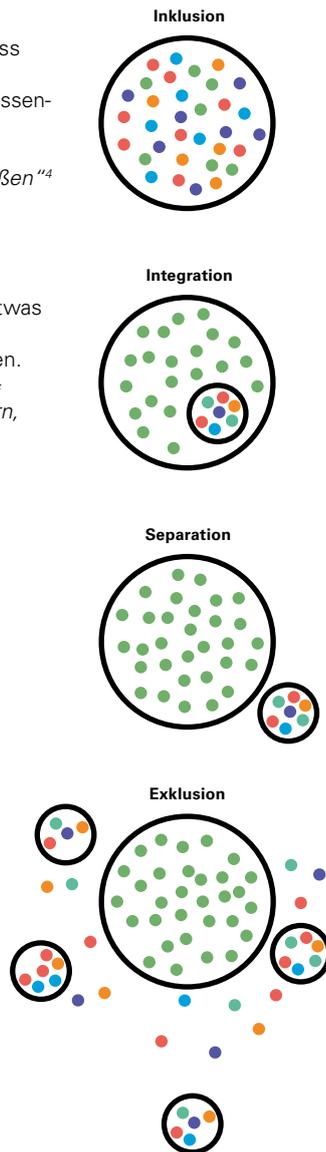
Zum besseren Verständnis von Begriff und Bedeutung von Inklusion lassen sich auch die heute bereits anerkannten Grundlagen und bekannten Veröffentlichungen zu dem Thema heranziehen. Deshalb wird ergänzend auf die UN-Behindertenrechtskonvention und den Beitrag im Jugendhilfereport 2012 der Landeshauptstadt München zum Thema „Auf dem Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe München“ verwiesen.

¹ Schattenübersetzung 2010 „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ Behindertenrechtskonvention – BRK von Netzwerk Artikel 3 e.V.: deutsche, korrekte Version des Konventionstextes, der den authentischen Fassungen mehr entspricht als die offizielle deutsche Übersetzung

² Quelle: geraogik.net-Edith Bacher, A- 8700 Leoben

„Inklusion meint, dass das Kleinere bereits Bestandteil des umfassenden Ganzen ist.
to include (engl.) = beinhalten, einschließen“⁴

„Integration heißt, etwas Kleineres in etwas Größeres einzupassen.
to integrate (engl.) = einbinden, eingliedern, einbauen“⁴



1.2 Unterscheidung von Inklusion und Integration

Inklusion reicht „über den traditionellen Begriff *Integration* hinaus. Es geht eben nicht darum, in bestehenden Strukturen auch für Menschen mit Behinderungen Raum zu schaffen, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, gerecht werden.“³

Unter *Integration* ist also die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die bestehende Gesellschaft zu verstehen.

Inklusion will die Veränderung bestehender Strukturen, Organisationen und Auffassungen. Sie zielt in letzter Konsequenz auf alle Menschen in einer Gemeinschaft und die Gestaltung ihres Gemeinwesens. Die Unterschiedlichkeit der Menschen wird in einer inklusiven Gesellschaft zur Normalität.

³ Birgit Schweimler, Jugendhilfereport 2012, Valentin Aichele, Behinderung und Menschenrechte, ApuZ 23/2010, S. 16,17; Degener, Legislative Herausforderungen bei der nationalen Implementierung der UN-BRK, br 2009 Heft 2, S. 43

⁴ 1. Aktionsplan der LH München zur Umsetzung der UN-BRK, http://www.muenchen-wird-inklusive.de/wp-content/uploads/2014-02_aktionsplan-unbrk_muenchen_korr2.pdf, Seite 7

1.3 Das Inklusionsverständnis der Landeshauptstadt München

Am 24.11.2010 beauftragte die Vollversammlung des Stadtrates das Sozialreferat, gemeinsam mit allen städtischen Referaten, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

Intention dieses ersten Aktionsplans ist es, Gemeinwesen inklusiv zu gestalten und ein Bewusstsein für „die selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft von Beginn an“⁵ zu schaffen - insbesondere von Menschen mit Behinderungen. Zu diesem Bewusstsein gehört auch das Erkennen und Unterscheiden von Integration und Inklusion (vgl. auch Seite XYZ). Am 02.07.2013 wurde dem Stadtrat der 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention vorgestellt: „München wird inklusiv.“⁶

„Anerkennung von Vielfalt, Selbstbestimmung, Teilhabe, Ressourcenorientierung und Empowerment sind Konzepte, welche die vormals geltenden Prinzipien der Fürsorge, Defizitorientierung und Integration ablösen und erweitern. Die UN-BRK konzipiert Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens und würdigt damit den Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zur Vielfalt der Gesellschaft leisten.“⁷

„Die Maßnahmen und Zielsetzungen, welche die Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München befördern, sind als Grundlagen zu verstehen, welche den Boden für ein inklusives Gemeinwesen bereiten sollen.“⁸

Zu einem inklusiven Gemeinwesen gehören die Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Behinderungen und strukturelle Rahmenbedingungen, die Regeleinrichtungen und Dienstleistungen in die Lage versetzen, gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderungen da zu sein und die chancengerechte und selbstbestimmte Teilhabe für jeden Menschen zu gewährleisten. Das korreliert auch mit dem Leitbild der Landeshauptstadt, in dem sie verdeutlicht, welche Vorstellungen sie ihrer Arbeit für München zugrunde legt.



*„München soll eine zukunftsfähige **Stadt im Gleichgewicht** sein, ein gesunder, familienfreundlicher Lebensraum und eine wirtschaftlich florierende Stadt, die Arbeitsplätze schafft und erhält; eine schöne Stadt mit einem vielfältigen kulturellen Leben und eine **solidarische Stadt**, die den sozialen Frieden sichert, Bildungschancen eröffnet und **alle Bevölkerungsgruppen einbezieht**; eine Stadt der Lebensfreude, der Toleranz und Weltoffenheit.“⁹*

Mit seinem Leitbild und dem Aktionsplan „Inklusion“ versteht sich München mit all seinen Angeboten und Dienstleistungen als Lebensraum, der alle Bürgerinnen und Bürger in ihrer Unterschiedlichkeit von Anfang an einschließt. Der Weg zur konsequenten Umsetzung führt über Maßnahmen, die helfen, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und damit Haltungen und Sichtweisen zu verändern. Alle Handlungsfelder, Angebote und Einrichtungen der Stadt sind kritisch zu prüfen

5 Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses des Stadtrates „München wird inklusiv“ (02.07.2013) Seite 5

6 Antrag Nr. 08-14/A03285, Beschlussvorlage 08-14/V12112

7 Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses des Stadtrates „München wird inklusiv“ (02.07.2013) Seite 5

8 Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses des Stadtrates „München wird inklusiv“ (02.07.2013) Seite 6

9 Leitbild der Landeshauptstadt München, http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Leitbild_Stadtverwaltung/Allgemein.html

und bestehende Angebote hin zu Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung weiterzuentwickeln. Inklusion ist dabei eine politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe, die öffentliches Handeln in allen Arbeitsfeldern und -prozessen leiten und durchdringen muss.

1.4 Das Inklusionsverständnis des Stadtjugendamtes

In der Kinder- und Jugendhilfe steht das Kind/der Jugendliche im Mittelpunkt aller Überlegungen und Handlungsschritte. Entsprechend müssen sich Angebote und Hilfen nach seinen individuellen Bedarfen ausrichten und nicht umgekehrt der individuelle Förderbedarf nach vorhandenen Angeboten.

Damit steht die Kinder- und Jugendhilfe „in ihrem eigenen System vor einem erheblichen Umbau ihrer Angebote, wenn sie den Weg der Inklusion fördern und weiterentwickeln will. Neue individuelle und infrastrukturelle Hilfearchitekturen sind notwendig, um Trennungen aufzuheben oder zu lösen.“¹⁰

„...sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen auch jungen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zugänglich gemacht werden.“ (Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (2007), Sozialreferat/Stadtjugendamt München)

In seiner Leitlinie „erkennt und bekennt sich das Jugendamt zu seiner Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung... Seit den 90er Jahren entspricht es der Tradition der Kinder- und Jugendhilfeplanung in München, Abschied zu nehmen von Sonderansätzen und Zielgruppenorientierungen. Stattdessen geht es darum, das Bewusstsein zu fördern, dass das Ringen um Teilhabechancen als Querschnittsaufgabe begriffen werden muss. Gleichzeitig darf jedoch der Blick für zielgruppenspezifische Benachteiligungen nicht verloren gehen.“¹¹

¹⁰ Dr. Maria Kurz-Adam, „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Kommune – Kommentar aus Sicht eines Jugendamtes“ anlässlich der Fachtagung „Inklusion und Sozialraum – Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune“; Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik München 18./19. Juni 2012

¹¹ Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Sozialreferat/Stadtjugendamt München, Vorwort der Leiterin des Stadtjugendamtes, Dr. Maria Kurz-Adam

„Inklusion zu realisieren, setzt zuerst ein Umdenken voraus.“

Es besteht Einverständnis, dass sich Regel- und Strukturangebote ohne Unterschied an alle Kinder und Jugendlichen richten. Teilhabe und individuelle Förderung müssen für jedes Kind und jeden Jugendlichen möglich werden. Teilhabe, Schutz und Förderung -als gemeinsames Konzept verstanden- sollen künftig in *jedes* Angebot der Kinder- und Jugendhilfe eingehen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen offenen Strukturangeboten und Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungshilfen und gibt der Entwicklung veränderter Angebotsstrukturen eine Richtung vor: sie wird sich am Ziel der Inklusion orientieren.

Im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt (Prenzel, 2006) bedeutet Inklusion die Unterschiedlichkeit der Menschen ernst zu nehmen und das Soziale darauf hin zu gestalten. Das kann aber auch bedeuten, eine Vielfalt an Angeboten für unterschiedliche Adressaten- und Zielgruppen offen und zur Verfügung zu halten und nicht zwingend von „einem Angebot für alle“ auszugehen. Menschen sollten selbstbestimmt wählen und sich für ein Angebot entscheiden können.¹²

Die Schule ist für die Kinder- und Jugendhilfe der wichtigste Kooperationspartner. Mit dem zügigen Ausbau der Ganztagschule nimmt diese Bedeutung sogar noch zu. „Die Frage einer individuellen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher wird dann eng zu verknüpfen sein mit dem Anspruch auf eine inklusive Ausgestaltung des Bildungsortes Schule: das Recht auf Erziehung ist dann ein Recht, das die Kinder- und Jugendhilfe in und mit der Schule ausgestalten muss.“¹³

„Die Feststellung von Differenzen führt nicht zu einem zielgruppenspezifischen Förderungsbedarf, sondern zur Entwicklung von individuellen Curricula, die an den spezifischen Bedürfnissen der Einzelnen entlang entwickelt werden. Inklusion bedeutet, dass sozialpädagogisches Handeln auf gruppenspezifische Aussonderung verzichtet.“¹⁴

Es werden „neue Modelle des Zusammenwirkens von individueller Hilfe mit und in den Regelsystemen notwendig werden, um Kindern Ausgrenzung zu ersparen und Hilferkarrieren vorzubeugen. Ein neues Zusammendenken von Hilfeplanung und Kindertagesbetreuung, Hilfeplanung und Schulsozialarbeit, Hilfeplanung und Schule ist notwendig. Wir brauchen ein deutliches Mehr an individueller, lebenslagenbezogener Förderung ausgerichteter Verständnis unserer Angebote.“¹⁵ In der Kinder- und Jugendhilfe schließt ein solches Zusammendenken und -wirken, auch im Sinne der Prävention, in besonderer Weise die Bezirkssozialarbeit, die Frühen Hilfen, die Schul-

¹² vgl. Joachim Wabnitz 2013 anlässlich der Fachtagung „Mehr Inklusion wagen“; 22./23. November 2012 in Berlin, Dokumentation Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

¹³ Diskussionspapier Erziehungshilfen 2012: „Was brauchen Kinder? Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und Jugend-

hilfe“ Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes München

¹⁴ Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Sozialreferat/Stadtjugendamt München, S.16,17

sozialarbeit, die Lernförderung und die Hilfen zur Erziehung ein. Kinder und Jugendliche sollen an ihren Lebensorten in der Schule, im Elternhaus und in ihrem direkten Lebensumfeld so unterstützt werden, dass sie dort akzeptiert sind, bleiben können und individuell nach Bedarf gefördert werden.

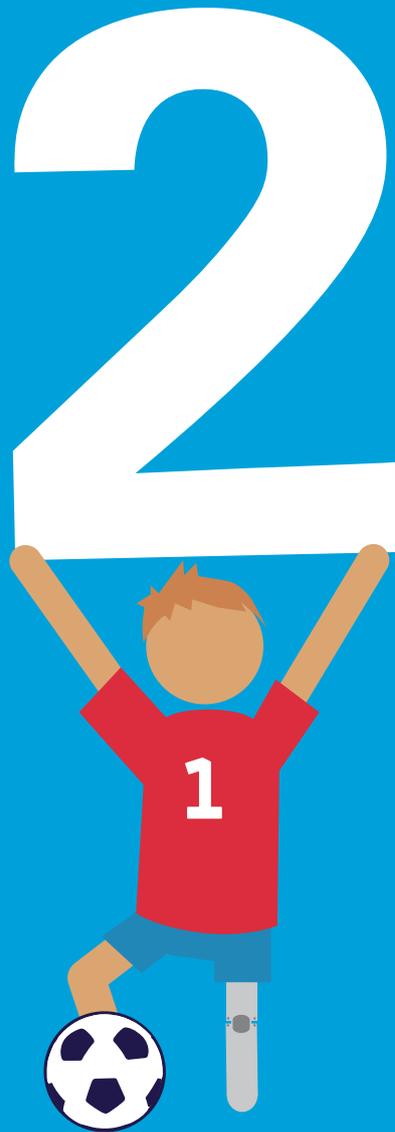
Das Stadtjugendamt wird mit Inklusion dort beginnen, wo Kinder und Jugendliche außerhalb des Systems stehen, ihnen der freie Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erschwert wird oder sie als definierte Zielgruppen auf ganz bestimmte Angebote festgelegt und aus anderen ausgeschlossen werden.

Es gibt dabei keine Kinder oder Jugendlichen, die nicht in die Gemeinschaft integrierbar wären. Bestehende Gesetze und Richtlinien, vorhandene Rahmenbedingungen, personelle und räumliche Ausstattungen und finanzielle Mittel setzen der Inklusion von (jungen) Menschen aber oft enge Grenzen.

Das Stadtjugendamt fördert zudem schon heute Maßnahmen und regt Prozesse an, die Inklusion als Veränderung bestehender Haltungen, Strukturen und Organisationen unterstützen und den Weg für eine Neuausrichtung der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe frei machen.

**„...mit Inklusion
dort beginnen,
wo Kinder und
Jugendliche
außerhalb des
Systems stehen“**

15 Diskussionspapier Erziehungshilfen 2012: „Was brauchen Kinder? Perspektiven für die Erziehungshilfen und die Kinder- und Jugendhilfe“ Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes München



**Grußworte
und Einführung**



Dr. Maria Kurz-Adam,
Leiterin Stadtjugendamt
München

„Sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen also gleichberechtigt auch jungen Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden.“

2.1 Bedeutung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Die zentralen Fragen lauten aus meiner Sicht: „In welcher Gesellschaft will ich leben?“ und „Wie wollen wir unsere Kinder aufwachsen sehen?“

Die Kinder- und Jugendhilfe wendet sich entsprechend ihrer gesetzlichen Grundlage und ihrer praktischen Zielsetzungen an alle jungen Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihrer gesundheitlichen Ressourcen (vgl. § 1 SGB VIII). Sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen also gleichberechtigt auch jungen Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden. Inklusion ist für die Kinder- und Jugendhilfe als einem System in Bezügen als Entwicklungs- und Kooperationsthema zu verstehen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse erkennen und ihre Angebote danach ausrichten. Das kann ihr nur gelingen, wenn alle Kooperationspartner (Familie, Schule und Bildung, Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen, Psychiatrie, Polizei und Gesundheitssystem) in gleicher Weise vom Kind als Gesamtpersönlichkeit aus denken und handeln.

Wie muss der Auftrag zur Inklusion von uns verstanden werden?

Der Auftrag zur Inklusion ist wesentlicher Motor der Kinder- und Jugendhilfe. Er schließt den Auftrag zur Überprüfung des eigenen Handelns und der eigenen Leistungsgestaltung ein. Er verweist damit klar auf die Herstellung inklusiver Hilfeleistungen durch die Jugendhilfe. In ihrem eigenen Bildungsauftrag sieht die Kinder- und Jugendhilfe eine Schlüssel-funktion für gleichberechtigte Entwicklungschancen, Zukunftsfähigkeit und Teilhabe von Anfang an für jeden jungen Menschen. Inklusion heißt auch, dass Kinder und Jugendliche ihren Alltag miteinander gestalten können. Für uns bedeutet das, dafür zu sorgen, dass

sie sich an gemeinsamen Orten in all ihrer Unterschiedlichkeit begegnen können und wertschätzen lernen. Sie sollen miteinander aufwachsen, miteinander und voneinander lernen und Unterschiede ohne Ausgrenzung aushalten und anerkennen können.

Was bedeutet für mich Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe?

Inklusion im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Schutz gilt es auszubuchstabieren: Dabei müssen wir uns konsequent am Ziel voller gesellschaftlicher Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen orientieren. Wir müssen Abschied nehmen von Sonderansätzen und Zielgruppenorientierung, ohne dabei aber zielgruppenspezifische Benachteiligungen, individuelle Bedürfnisse und notwendige Förderungen aus dem Blick zu verlieren. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelingt das bereits sehr gut – z.B. bei den Ferienangeboten des Stadtjugendamtes, die von allen Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Behinderungen gleichermaßen genutzt werden können.

Inklusion im Bereich (drohender) seelischer Behinderungen von Schulkindern fordert in der fachlichen Diskussion zu Widersprüchen heraus und stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen: Der besondere Schutz und die hohen Anforderungen an Förderung dieser Kinder und Jugendlichen liegt in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Damit einher gehen in der jetzigen Angebotsstruktur Ausgrenzung und Segregation.

Umgekehrt droht bei Inklusion und voller Teilhabe an allen regelhaften Angeboten für (drohend) seelisch behinderte Schulkindern insbesondere in der Schule und im Hort der Verlust fachlich angemessener und individueller Förderung. Umfang und Qualität der Förderung

„Wir müssen Abschied nehmen von Sonderansätzen und Zielgruppenorientierung.“

sichern erst die tatsächliche Teilhabe, jetzt und für die Zukunft. Dabei spielen Bildungsprozesse für gerechte Entwicklungschancen eine Schlüsselrolle. Deshalb sucht das Jugendamt zusammen mit der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Institution Schule Antworten auf die Entwicklung hin zur inklusiven Ganztagschule.

2.2 Inklusion – wesentliche Aspekte aus Sicht der Politik



*Christian Müller, SPD -
Stadtrat und Verwaltungsbeirat
des Stadtjugendamtes*

**„Wir wollen
uns nicht auf
Erreichtem
ausruhen“**

Als Fachkräfte beschäftigen Sie sich schon lange mit dem sehr wichtigen Thema Inklusion. Sie alle haben bereits unterschiedliche Erfahrungen in der Umsetzung. Deshalb möchte ich „keine Eulen nach Athen tragen“, sondern mich auf drei wesentliche Aspekte aus Sicht der Politik beschränken:

1. Inklusion wird glücklicherweise zunehmend ein allgemein bekannter Begriff, nicht nur in der Münchner Stadtgesellschaft. Was bedeutet er für uns in München? Zunächst setzen wir unsere Bemühungen um Barrierefreiheit fort. Wir wollen uns nicht auf Erreichtem ausruhen, sondern gemeinsam mit den Vertretungen der Betroffenen und mit Engagement und Augenmaß den eingeschlagenen Weg stets weiter fortentwickeln. Dabei bedeutet Weiterentwicklung nicht nur simple Fortsetzung, sondern unter dem Gesichtspunkt der Inklusion den Versuch, die Bevölkerung für ein Mehr an Gemeinsamkeit zu gewinnen: Inklusion fordert den Einsatz aller – und sei es nur, dass man sich in der Geschwindigkeit zurücknehmen muss, damit der/die Andere noch mit kommt. Es bedeutet ein gesteigertes Maß an Aufmerksamkeit und Rücksicht. Und die Bereitschaft, sich auf Einschränkungen Anderer einzulassen. Das allein bringt schon den Vorteil mit sich, auch eigene Unzulänglichkeiten zugeben zu können.
2. Das zweite, mit „Inklusion“ stets verbundene Thema sind die Kosten der öffentliche Hand durch Inklusion und Exklusion: Natürlich kostet Inklusion – allein durch die verstärkte Verwirklichung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, in Schulen, im Internat und vielem mehr. Allerdings wird bisher nicht gegengerechnet, was uns Exklusion kostet. Sind Sondereinrichtungen teurer oder tatsächlich günstiger? Wie viel Mehrwert erzeugt Inklusion – nicht nur an Lebens-

„Inklusion fordert den Einsatz aller“

qualität? Zwar wird Inklusion heute wohl ein Mehr an Kosten erzeugen, allerdings nicht ohne Gegenwert für unsere Gesellschaft, wie das oft diskutiert wird. Ein Wermutstropfen bleibt derzeit aber immer – vor allem in Bayern: Wir werden als Kommune wieder einmal relativ allein gelassen. Große Förderprogramme von Landes- oder Bundesebene sind bisher nicht zu erkennen, das heißt die untere Ebene muss, abhängig von ihrer jeweiligen Finanzkraft, die Umsetzung von Inklusion sehr weitgehend allein stemmen. Und inklusive Konzepte, z.B. im Kultusbereich, sehe ich gegenwärtig nur rudimentär.

3. Und damit sind wir bei der „Mühsal der verschiedenen Ebenen“: Inklusion setzt sich vor Ort durch. Bis sie aber den Weg in das politische Handeln gefunden hat, wird es sicher noch einige Zeit dauern. Wir stehen dabei gern an der Seite des Behindertenbeirates und all derer, die sich für Inklusion einsetzen. Wir sind gern bereit, auch unangenehme Debatten auszuhalten und Vertrautes in Frage zu stellen. Allein: Manches wird nicht so schnell gehen, wie wir uns, wie viele sich das wünschen!

Ich wünsche Ihnen mit dem Fachtag einen weiteren, kleinen Schritt in Richtung einer inklusiven Stadtgesellschaft. Herzlichen Dank an alle, die diese Tagung vorbereitet haben – und Ihnen allen viele inklusive Gedanken!

2.3 Faktoren gelungener Inklusion aus Sicht des Referats für Bildung und Sport

Inklusion beginnt nicht erst an der Schultür, sie beginnt auf dem Schulweg, der gemeinsam begangen wird, sie findet beim gemeinsamen Mittagessen in der Ganztagsklasse oder im Hort oder im Tagesheim statt. Sie begleitet die Kinder im Nachmittagsangebot und auf dem Nachhauseweg, an der Bushaltestelle, beim Einkaufen und im Schwimmbad.

„Inklusion ist unser Leben“: Wenn wir soweit sind, das sagen zu können, dann gehört ein Fachtag wie dieser in die Geschichtsbücher. Aber bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Und daher sind Fachtage, wie dieser oder wie der des Referates für Bildung und Sport im Jahr 2011, wichtige Meilensteine auf dem Weg zur von mir beschriebenen Vision.



Susanne Kähne, Referat für Bildung und Sport, Leiterin der Fachabteilung 4 Grund-, Mittel- und Förderschulen

„...gemeinsam verschieden sein und dies als Chance sehen können“

Für mich und das Referat für Bildung und Sport sind Faktoren gelungener Inklusion

- wenn wir erkennen, dass wir gemeinsam verschieden sein und dies als Chance sehen können.
- wenn wir erkennen, dass Inklusion kein vorübergehendes Projekt ist, sondern eine ganzheitliche Haltung, deren Initialzündung in unseren Köpfen beginnt.
- wenn wir erkennen, dass Inklusion nicht verhandelbar ist.

Dies lässt sich auf den schulischen Bereich, für den ich hier spreche, aber - und da werden Sie mir zustimmen – auch auf alle anderen Bereiche unseres Lebens anwenden.

Herzlichen Dank für die Einladung! Dankeschön aber auch für die enge Einbindung des Referats für Bildung und Sport bereits in der Vorbereitung.



Marion Ivakko, Stellvertretende Geschäftsführerin des BRK Kreisverbandes München und Sprecherin der freien Wohlfahrtsverbände in München

2.4 Inklusion und deren Umsetzung aus Sicht der freien Kinder- und Jugendhilfe München

Wie begegnen wir der Forderung der UN Behindertenrechtskommission in unserem Handeln als Wohlfahrtsverbände, Träger, Verantwortliche, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Die in der ARGE Freie organisierten Verbände haben sich in ihren jeweiligen Statuten der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen verschrieben. Letztendlich reglementieren nicht nur rechtliche, räumliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen eine entsprechende Umsetzung, sondern auch mentale Barrieren erschweren Inklusion.

Im fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt München sind wir gern bereit, zuerst und vor allem mentale Barrieren zu erkennen. Wir wollen neue, sinnvolle Wege in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nicht nur denken, sondern auch zu deren Realisierung beitragen.

„Wie hüten wir uns davor, gleichzusetzen, was nicht gleich ist?“

„Welche Abweichungen lassen wir als „normal“ in Lebens- und Lernräumen zu und wo weisen wir zurück, ab oder delegieren Zuständigkeiten weiter?“

Das Stadtjugendamt hat uns in den Vorbereitungen des Fachtages gefragt, was Inklusion für die freie Kinder- und Jugendhilfe in München bedeutet, wie Inklusion heute gelingen kann und welche Vorschläge wir zur praktischen Umsetzung haben. Ich möchte drauf in einem Gemisch aus Fragen und Ideen antworten.

Inklusion will rechtliche, institutionelle und organisationale Verhältnisse gestalten beziehungsweise verändern, um für Menschen mit Behinderung möglichst keine separierten Lebens-, Lern- und Arbeitswelten zu schaffen, sondern diese in gleicher Weise am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

1 Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe braucht Bewusstsein und Bereitschaften

Kürzlich an einem Elternabend in einer unserer Kindertagesstätten fragte uns ein Vater: „Wird unseren Kindern und uns das Thema Inklusion hier in dieser Einrichtung auch zugemutet werden?“ Mit dieser Frage möchte ich Sie auf unseren Austausch im Rahmen des Fachtages „Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe“ einstimmen.

Die Aussage dieses Vaters steht für eine der wesentlichen Hürden, die es auf dem Weg zur Schaffung inklusiver Angebote zu nehmen gilt:

- Wie gelingt es, mit unseren primären Partnern, den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, Bewusstsein für den Wert inklusiver Kinder- und Jugendhilfe zu wecken, Ängste zu nehmen und sie zu unterstützen, Chancen zu erkennen?
- Wie gewinnen wir Kinder und Jugendliche, deren Toleranz zeitweise schon beim nicht stylischen Outfit des Gegenübers endet, die zwischen „In-Typ“ und „Nerd“ unterscheiden, sich inklusivem Leben und Lernen zu stellen, anstelle erbarmungslos auszugrenzen?

- Wie begegnen wir diesem Spannungsfeld? Wo finden wir Rollenmodelle?
- Wie schulen wir Wahrnehmung? Und wie ziehen wir Kreise der Akzeptanz und Toleranz?

2 Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe braucht Flexibilität

- Inklusive Lebens- und Lernräume können wir nicht ohne Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Normalität“ gestalten.
- Wie und wann diagnostizieren wir eine Entwicklungsverzögerung, eine Gefährdung, einen erhöhten Förderbedarf? Ab wann eine Behinderung?
- Mit welchen Instrumenten messen wir die individuellen Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, wie werten und klassifizieren wir diese Ergebnisse?
- Welche Abweichungen lassen wir als „normal“ in Lebens- und Lernräumen zu und wo weisen wir zurück, ab oder delegieren Zuständigkeiten weiter?
- Wann und wie wollen und müssen wir regulierend eingreifen, unterstützen und im Interesse aller vielleicht auch Grenzen ziehen?

3 Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe braucht Kreativität

- Welche Konsequenzen haben unsere Beobachtungen und Diagnosen letztendlich für die Gestaltung von Lebens- und Lernräumen, um allen Kindern und Jugendlichen die ihnen gerecht werdende Teilhabe und Förderung zu ermöglichen?
- Wie richten wir unsere Einrichtungen und Angebote aus, so dass Raum ist für individuelle Entwicklungsverläufe?
- Wie überschreiten wir Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen in den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuch zur Realisierung inklusiver Angebote?

- Wie nutzen wir Spielräume und legen Kompetenzstreitigkeiten bei?
- Wie beschreiten wir neue Wege durch Modelle einer gelungenen Praxis in unseren Einrichtungen, wie fördern wir deren Nachahmung und formen so Inklusion aktiv mit?

4 Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe braucht Reflexion

- Haben wir selbst als Verbände, Träger, Verantwortliche und Fachkräfte letztendlich wirklich echtes Bewusstsein zu und die Bereitschaft für inklusives Handeln oder fahren wir auf einem Trittbrett mit, weil das Thema nun mal gefragt ist?
- Was bedeutet „Normalität“ für uns als Anbieter und Verantwortliche?
- Wie leben wir Diversity in unseren Angeboten? Und wo weisen wir diese aus Angst vor Mehrbelastung zurück?
- Wie verhindern heute Kompetenzdiskussionen den Weg der kleinen Schritte?
- Was bedeuten inklusive Angebote für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wirklich? Werden diese angenommen und internalisiert? Oder nur ertragen?
- Bedeutet Barrierefreiheit nicht auch oder sogar, Schutzräume für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu erhalten und auszubauen?
- Wie hüten wir uns davor, gleichzusetzen, was nicht gleich ist?
- Welche Grenzen hat Inklusion und wo kippt diese und droht zu exkludieren?

5 Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe braucht Ressourcen

- Reichen unsere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachlichkeit aus, den individuellen Förderbedarfen von Kindern und Jugendlichen quantitativ und qualitativ gerecht zu werden?

- Welchen persönlichen, organisatorischen und monetären Aufwand sind wir bereit zu leisten, diese anzureichern?
- Welche Lebens- und Lernräume können wir mit Kreativität, Bereitschaft und Anpassung von vorhandenen Ressourcen schaffen? Und wo sind ergänzende Mittel der öffentlichen Hand gefordert?
- Ist Inklusion in jeder Organisation lebbar oder sind Schutzräume unerlässlich?
- Wie müssen wir Bestehendes neu strukturieren, um Inklusion nicht zum Eintopf zu verkochen?
- Wie können wir die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern für inklusives Denken und Handeln nutzen und partizipativ einbinden?

„Wie nutzen wir Spielräume und legen Kompetenzstreitigkeiten bei?“



Referate

3.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusionsbegriff und Aktionsplan der Landeshauptstadt München



Thomas Banasch,
Amt für Soziale Sicherung/
Hilfen im Alter und bei Behinderung,
Projektleiter des
Aktionsplanes der LH München
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

„Menschen mit Behinderungen werden vom Objekt zum Subjekt, von Patientinnen zu Bürgerinnen und letztlich von Problemfällen zu Trägerinnen von Rechten.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusionsbegriff

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz: UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Dezember 2006 verabschiedet. In Deutschland wurde diese Menschenrechtskonvention im Dezember 2008 ratifiziert. Sie ist damit seit März 2009 geltendes Recht in der Bundesrepublik und kann als vorläufiger Höhepunkt des Paradigmenwandels im Themenfeld „Behinderung“ betrachtet werden.

Dieser Wandel vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion bedeutet letztlich auch einen Wandel von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderungen werden vom Objekt zum Subjekt, von Patientinnen zu Bürgerinnen und letztlich von Problemfällen zu Trägerinnen von Rechten.

Behinderung wird nicht mehr als individuelles Merkmal oder Problem definiert, sondern sie entsteht erst in der Wechselwirkung zwischen „Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern¹⁶.“ Behinderung muss folglich als politikfeldübergreifendes Querschnittsthema betrachtet werden.

Wie alle Menschenrechtskonventionen deklariert die UN-BRK keine Sonderrechte für eine bestimmte Personengruppe, sie spezifiziert lediglich die allgemein gültigen Menschenrechte für die Situation von Menschen mit

¹⁶ Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention

„Inklusion ist damit keine pädagogische Methode, Inklusion ist Menschenrecht“

Behinderungen. Inklusion ist damit keine pädagogische Methode, Inklusion ist Menschenrecht.

Gerade in Deutschland wird seit Ratifizierung der UN-BRK der Inklusionsbegriff sehr kontrovers diskutiert, was vor allem durch die fehlende Tradition zu dieser, für Deutschland, neuartigen Sichtweise begründet sein dürfte. In der Auseinandersetzung wird deutlich, dass die Zielsetzung einer inklusiv gestalteten Gesellschaft grundlegende strukturelle Veränderungsprozesse in Gang setzen muss. Das fehlende einheitliche Verständnis zu dieser Thematik ist vor allem in der Frage begründet, wie diese Veränderungsprozesse gestaltet sein sollen. Die Schwierigkeit, die auch als Errungenschaft betrachteten hoch professionalisierten Versorgungs- und Sozialisationsstrukturen für Menschen mit Behinderungen infrage zu stellen und einem Wandel zu unterziehen, hat eine Debatte ausgelöst, welche von unterschiedlichen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen und Verlustängsten geprägt ist und sich somit dem zentralen Ziel entzieht.

Anders als beim Integrationsbegriff geht es nicht darum, dass Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft integriert, also hineingeholt werden. Stattdessen müssen

Strukturen geschaffen werden, damit alle Menschen an der Gesellschaft von Anfang an teilhaben können. Inklusion ist grundsätzlich eine Frage der Haltung, welche auf einer Kultur der Chancengleichheit, Gleichberechtigung und selbstverständlichen Teilhabe basiert. Sie fordert die Wertschätzung menschlicher Vielfalt und wird insofern auch in hohem Maße zu einer politischen Aufgabe. In der Politik und damit in der Gesetzgebung werden die Weichen für die Schaffung inklusiver bzw. nicht-inklusive Strukturen gestellt.

Inklusion muss als kontinuierlicher Prozess verstanden werden und „... verlangt nicht lediglich eine Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Behinderungen. Im Kern geht es darum, die Gesellschaft und ihre Subsysteme so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung unmittelbar und selbstverständlich dazugehören.“¹⁷

Das deutsche Schulsystem und damit die separierenden Sozialisationsbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen steht beim Erreichen dieser Zielsetzung sicherlich vor einer der größten Herausforderungen. Aber auch Themen wie politische Teilhabe, Barrierefreiheit, Arbeit, Freizeit oder Kultur müssen vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention neu gedacht werden. Es gilt ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Rahmenbedingungen für grundlegende Chancengleichheit von Anfang an notwendig sind, um Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden. Inklusion bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung, bei der auch Menschen mit Behinderungen in der Verantwortung stehen.

17 Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, 2009

Der Aktionsplan der Landeshauptstadt München

Basierend auf dem Stadtratsbeschluss vom November 2010 wurde im April 2011 der Projektauftrag für den Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die 2. Bürgermeisterin, Frau Strobl, erteilt. Um dem Querschnittcharakter des Themas Behinderung gerecht werden zu können, musste eine Projektstruktur entwickelt werden, welche die Zusammenarbeit aller städtischen Referate, des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirats ermöglichten. Sie musste also die gesamte Stadtverwaltung abbilden und als Grundlage für einen referatsübergreifenden partizipativen Erarbeitungsprozess dienen.

Zunächst wurde im Rahmen einer umfangreichen Ist-Stand-Erhebung ermittelt, inwieweit die Vorgaben der UN-BRK in der LHM bereits erfüllt sind. In einem nächsten Schritt wurden auf Basis von 11, aus der UN-BRK identifizierten Handlungsfeldern in sechs referatsübergreifenden Arbeitsgruppen, Überlegungen angestellt, inwieweit die bestehenden Strukturen weiterentwickelt werden können. Darüber hinaus bestand der Auftrag, pro Arbeitsgruppe mindestens 3 neue Maßnahmen zu entwickeln, welche zur Umsetzung der UN-BRK in der LHM beitragen. Ergebnis dieser Arbeit ist ein Katalog von 47 Maßnahmen, welche zur Umsetzung der UN-BRK in unserer Stadt beitragen sollen.

- Die möglichst enge Zusammenarbeit mit behinderten Münchner Bürgerinnen und Bürgern war einer der wichtigsten Grundsätze bei der Entwicklung des 1. Aktionsplans. Neben der Einbindung des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten bei allen projektspezifischen Gremien, wurde ein ganztägiger Visionsworkshop zu den Handlungs-

„Inklusion muss als kontinuierlicher Prozess verstanden werden.“

feldern der UN-BRK veranstaltet, auf dem mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedliche Impulse und Visionen zur Umsetzung der UN-BRK diskutiert und vorgeschlagen werden konnten. Darüber hinaus wurde während des gesamten Erarbeitungsprozesses auf der eigens für das Projekt eingerichteten Internetplattform www.muenchen-wird-inklusiv.de die Möglichkeit gegeben, entsprechende Ideen, Impulse, Anregungen und Kritik im Rahmen eines Forums einzubringen. Die vielen Impulse und Visionen wurden den Arbeitsgruppen als Anregung zur Verfügung gestellt.

- Wie bereits erwähnt, muss Inklusion grundsätzlich als Prozess betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München eine Evaluation des Aktionsplans beschlossen, deren Ergebnisse in der Folge auch in die nächste Fassung des Aktionsplans im Jahr 2018 einfließen sollen. Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zum Aktionsplan wurden Ressourcen für ein Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK zur Verfügung gestellt. Die grundsätzliche Zielsetzung besteht darin, das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Mainstream der städtischen Verwaltungspraxis einfließen zu lassen, wie dies bereits mit anderen Querschnittsthemen realisiert ist.
- Der entsprechende Stadtratsbeschluss mit dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-BRK und weitere Informationen zum Vorgehen stehen auf der Internetseite www.muenchen-wird-inklusiv.de zur Verfügung. Eine weitgehend barrierefreie und leserfreundlich layoutete Version des Aktionsplans liegt vor.

3.2 Wie kann Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gelingen?

Ist uns Inklusion fremd?

Inklusion ist als Begriff beinahe aus dem Nichts aufgetaucht und hat in einer relativ kurzen Zeit breite Verwendung in der Allgemeinen wie in der Fachöffentlichkeit gefunden. Fast möchte man meinen, dass er sozusagen in aller Munde ist. Gemeint ist einfach und auf den Punkt formuliert: Behinderte Menschen leben nicht mehr außerhalb der allgemein zugänglichen Gesellschaft, der Kunst und Kultur, der Bildung und der Natur und werden gegebenenfalls betreut, sondern sie erlangen ganz und gar Zugang in allen Bereichen. Inklusion ist mehr als Integration. Der behinderte Mensch soll als normaler Bestandteil menschlicher Gemeinschaft verstanden werden und sich selbst so begreifen. Ein Wunsch und Vorhaben, welches allen Menschen im Prinzip nicht so fremd ist, wie es zunächst scheint. Denn mit Prozessen der Exklusion und Inklusion werden wir alle - an der einen oder anderen Stelle - konfrontiert. Gehört man zu dieser Gesellschaft dazu oder eben nicht?

Als ehemaliger DDR-Bürger kann ich mich noch sehr genau erinnern, dass ich nach 1989 fragte: Wer bin ich im Verhältnis zu der sich veränderten Welt? Bin ich Bestandteil der nunmehr neuen Gesellschaft oder werde ich ausgegrenzt sein? Wie steht es mit meinen beruflichen Abschlüssen? Werde ich an den Hochschulen und Universitäten der nunmehr neuen Bundesrepublik weiter studieren und später vielleicht einmal unterrichten können, was ich mir immer gewünscht hatte?

Heute kann ich sagen, dass dies alles möglich wurde und dass ich als „Ost-Kollege“ heute in München wie in Hamburg genauso Vorträge halte, wie in Rostock oder Dresden. Dass hier also so etwas wie „Inklusion“ gelang, bedeutet jedoch nicht nur einen Gewinn auf der einen Seite, also auf meiner, sondern auch auf der anderen, also besagter Gesellschaft, die sich



*Dr. Hans Ullrich Krause,
Leiter des Kinderhauses Berlin
Mark Brandenburg, Vorsitzender
der Internationalen Gesellschaft
für erzieherische Hilfen
(IGFH) e.V.*

öffnete und „die Neuen“ sozusagen in sich aufnahm. Und bekannter Maßen tut jede Gesellschaft gut daran, Menschen mit anderen Erfahrungen, anderen Sichtweisen und Erkenntnissen in sich aufzunehmen und vom Wissen des anderen zu profitieren.

Jeder von uns wurde in seinem Leben mit ähnlichen Fragen - eigener Integration oder eben auch Inklusion, ausgegrenzt sein oder eben nicht - konfrontiert. Und er oder sie wird sich in der einen oder anderen Lebenssituation immer wieder damit auseinandersetzen müssen. Spätestens im Alter, wenn die Leistungskraft zurückgegangen, die Beweglichkeit eingeschränkt, eine gewisse körperliche Anfälligkeit unumkehrbar ist, wird man vor dem Problem stehen: Gehört man noch dazu? Oder ist man in irgendein Altenheim abgeschoben, in welchem man die Zeit nur noch nach dem Ablauf der Mahlzeiten bemisst?

Es handelt sich also um ein konkretes und nicht um ein fremdes Geschehen. Dieser Umstand

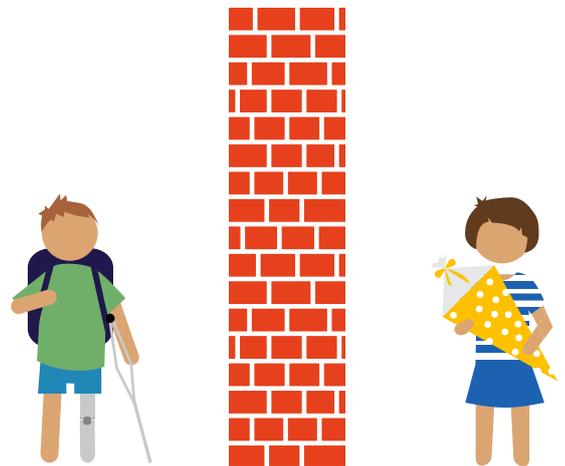
„Woher kommt die Idee, dass es normale und nicht normale Menschen gibt?“

hat einen wichtigen Effekt. Zeigt er doch, wie nahe uns behinderte Menschen MIT IHREN Sichtweisen auf die Welt eigentlich sind. Nicht nur, weil wir alle spätestens im hohen Alter einmal „behindert“ sein werden, sondern, weil Ausgegrenzt-sein und Nicht-teilhabe jeden treffen kann und sei es zum Beispiel „nur“ durch den Verlust des Arbeitsplatzes.

Inklusion, das ist deutlich geworden, zielt ab auf die Abschaffung von Ausgrenzung, auf die Beendigung von Sortierung von Menschen. So nach dem Motto: Der gehört ins Altenheim, der in die Behindertenwerkstatt, die in die Spezialschule für Sehbehinderte und jene in eine Einrichtung für „Schwererziehbare“. Eine Betrachtungsweise, die bislang, warum auch immer, als gesetzt galt, als geradezu unumgänglich. Aber wer hat eigentlich gesagt, dass Gesellschaften Menschen mit Besonderheiten in besonderen Organisationen betreuen, behandeln, fördern müssen? Woher kommt die Idee, dass es normale und nicht normale Menschen gibt?

Und was hat das mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?

Wir können heute nicht über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sprechen (egal ob mit oder ohne Behinderung), wenn wir uns nicht mit unserer eigenen professionellen Vergangenheit (hier: der Jugendhilfe) beschäftigen. Unzweifelhaft sollte uns bewusst sein, dass mit der Vergangenheit unseres Berufssystems zusammenhängt wie wir heute so arbeiten, wie wir heute so denken, dass unsere Organisationen so funktionieren wie sie funktionieren.



Historisch

Das, was heute als Jugendhilfe oder Hilfen zur Erziehung bezeichnet wird, mag in vielen inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Hinsichten anders sein als vor 20, 80 oder 100 Jahren. Und dennoch wird jedem Professionellen klar sein, dass dieser Bereich gesellschaftlichen Handelns Ursprünge und Wurzeln hat, die bis heute von Bedeutung sind. Obwohl das - wie gesagt - objektiv und im Prinzip anerkannt ist, gehen viele Fachkräfte oder auch ganze Organisationen davon aus, dass man mit dem, was der Vergangenheit zugerechnet wird, nichts mehr zu tun hat.

Gerade im Hinblick auf Inklusion aber kann gut belegt werden, dass genau das nicht zutrifft. Im Gegenteil: Insbesondere die stationäre Jugendhilfe beschäftigt sich schon sehr lange damit, Kinder und Jugendliche nach ihrem Schwierigkeitsgrad in Sachen „Erziehung“ zu sortieren. Bei körperlichen oder geistigen Behinderungen hat insbesondere die Jugendhilfe junge Menschen entsprechend ihrer vermeintlichen Bedürftigkeit in unterschiedlichen Institutionen untergebracht. Eine Trennung

„Der behinderte Mensch soll als normaler Bestandteil menschlicher Gemeinschaft verstanden werden und sich selbst so begreifen.“

nach Geschlechtern und nach Alter war über Jahrhunderte gängig und ist dies bis heute. Gehandelt wird wohlmeinend im Sinne effektiver Hilfen und bewusster Spezialisierung sowie im Sinne der erklärten Bedarfe. Dass damit Trennungen und Stigmatisierungen einhergingen und dass Kinder wegen ihrer Behinderung auf Jahre oder Jahrzehnte von realen Lebenszusammenhängen abgeschnitten wurden, wurde unproblematisiert in Kauf genommen. Man kann also sagen, dass die Jugendhilfe selbst in erheblicher Weise inklusivem Wirken entgegenarbeitete.

Vor allem die Organisationen ermöglichten diese Entwicklung auf Dauer oder erzwangen sie sogar. Die einmal erbaute Anstalt für Gehörlose brauchte für ihren Fortbestand immer wieder neue Menschen, die gehörlos waren. Dass sich dabei auch ein hoher Grad an Spezialwissen entwickeln konnte, dass ganz sicher auch hilfreiche Abläufe und Strukturen entstanden sind, sei unbenommen. Doch die Effekte der Exklusion blieben deshalb nicht weniger wirksam.

Diese Entwicklung vollzog sich in Ost und West übrigens ähnlich. Nur im Ansatz sei auf das DDR-Heimsystem (Normalheime, Spezialheime, Werkhöfe) verwiesen.¹⁸ Getrennt wurde in Normal- und Spezialheimen entsprechend dem „Schwierigkeitsgrad der Erziehung“. Doch auch innerhalb der „normalen“ Heime in Vorschul-, Schul- und Lehrlingsheime. Getrennt nach Alter (Sieben Jährige in einer Gruppe, Acht Jährige in einer anderen usw.) was zur Folge hatte, dass Geschwister in der Regel getrennt untergebracht wurden. Hervorzuheben ist auch die konsequente Trennung von behinderten Menschen und nicht behin-

derten, wobei die behinderten Kinder und Jugendlichen eher in kirchlichen Heimen, die „bildungsfähigen normalen“ Kinder immer in staatlichen Einrichtungen betreut wurden.

Im BRD-Heimsystem fanden ähnliche Sortierungen statt (wenngleich nicht flächendeckend, wie zum Beispiel in den „Familienkinderheimen“¹⁹ Es gab bekanntlich Heime für Schwererziehbare (Fürsorgeerziehung) und für „normale“ Kinder, es gab Spezialeinrichtungen. Die Trennung von behinderten Menschen und nicht behinderten war weitgehend Normalität.

Wer sich mit den Zusammenhängen historisch auseinandersetzen will, sollte auch einen Blick auf die finstere Zeit des Nationalsozialismus werfen. Die Organisationen der Jugendhilfe haben während der NS-Zeit wesentlich daran mitgewirkt, den „Sortierwahn“ der Nazis bis hin zur Selektion, zur Ermordung von Kindern und Jugendlichen aktiv umzusetzen. Der Historiker Götz Ali schreibt von über 20.000 Kindern und Jugendlichen, die nach Schätzungen im Rahmen von Euthanasieprogrammen ermordet worden sind. Sortiert wurde also nach „wertem“ und „unwertem“ Leben. Auch die gehört zur Geschichte der Jugendhilfe, der freien wie der öffentlichen!

Aktuelle Entwicklungen

Bis in die Gegenwart hin orientieren sich viele Träger der Jugendhilfe daran, Kinder, Jugendliche und Familien gemäß festgestellter Defizite, Symptome, Hilfebedarfe in jeweiligen Einrichtungen und Teileinrichtungen unterzubringen. Auch heute noch wird davon ausgegangen, dass festgestellte Probleme am besten in einer

¹⁸ Krause, Hans-Ullrich (2004): Fazit einer Utopie, Heimerziehung in der DDR- eine Rekonstruktion Lambertus, Freiburg

¹⁹ Bohle, Rosemarie (2010): Heimvorteil, kassel-university press, Kassel

dafür spezialisierten Einrichtung bearbeitet werden können. Ähnlich wie das im Gesundheitssystem der Fall ist. Besonders dramatisch wird das, wenn es um Spezialeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte geht.

Die Zuordnung resultiert zum einen aus der Systematik der Hilfestellung – Also: Wie wird der Hilfebedarf begründet? Was muss festgestellt werden, damit die Hilfe finanziert wird?

Zum anderen wirken sich organisationslogische Aspekte aus, zum Beispiel werden störende Verhaltensweisen oder konflikthafte (auch wenn sie nur erwartet / vermutet werden) aus alltäglichen Zusammenhängen gelöst. Oder anders: Organisationen müssen in ihren Abläufen und Strukturen notwendigerweise funktionieren. Störende Faktoren werden „aussortiert“. Und ein dritter Aspekt: Spezialisierung als vermuteter Effektivitätsgarant.²⁰ Man geht auch in der Erziehung davon aus, dass man jungen Menschen am besten helfen kann, wenn man dieses Kind oder diesen Jugendlichen entsprechend seinem beschriebenen Problem betreut. Also: ein „Schulverweigerer“ kommt in ein „Schulverweigererprojekt“, die „Trebergängerin“ in ein Projekt für „Ausreißerinnen“ und so weiter. Dahinter steht die Idee, dass in entsprechend spezialisierten Projekten adäquat geholfen werden könne. Allein schon deshalb, weil das vorhandene Fachpersonal gut über die entsprechende Problematik Bescheid weiß.

Wie tief verwurzelt solche tradierten Annahmen sind, wird in einer Befragung deutlich, die wir im Rahmen der Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. mit einer Gruppe von insgesamt 25 Jugendlichen zum Thema

„Inklusion... zielt ab auf die Abschaffung von Ausgrenzung, auf die Beendigung von Sortierung von Menschen.“

„Brauchen wir Spezialeinrichtungen?“ durchgeführt haben. Wir haben diese jungen Menschen im Alter von 13 bis 17 Jahren mit unterschiedlichen empirischen Methoden befragt. Unter anderen gab es folgende Frage:

„Was spricht gegen Spezialeinrichtungen?“- Geantwortet haben die Mädchen und Jungen (jeweils 50%) wie folgt: dass durch Spezialeinrichtungen

- eine Stigmatisierung der Jugendlichen erfolgt
- die Auffälligkeiten der jungen Menschen sich eher verstärken könnten, weil man sich gegenseitig „ansteckt“
- Menschen auf ihre Probleme reduziert werden
- Fachkräfte nicht die ganzen Menschen sehen, sondern vor allem die Probleme
- sich die jungen Menschen dann genau so fühlen würden wie sie beschrieben werden (also als „Schulbummelant“).

Auf die Frage: „Was spricht für solche spezialisierten Einrichtungen?“ gab es Antworten wie:

- Jugendlichen mit speziellen Problemen kann dort vielleicht besser geholfen werden
- dort arbeiten Fachkräfte, die sich mit den Themen gut auskennen und wissen, was zu tun ist Kinder und Jugendlichen mit gleichen Problemen können sich gegenseitig besser

²⁰ Peters, Friedhelm (2013): Spezialisierung der Erziehungshilfe?, in: FORUM Erziehungshilfe, Heft 3/13, S.151-155), Beltz/Juventa, Weinheim

- verstehen und sich besser unterstützen
- Spezialeinrichtungen machen Sinn um andere zu schützen, zum Beispiel vor sexuellen Übergriffen, dort kann man gezielter und rascher an den Problemen arbeiten

Dies sind Begründungen, die wir gut kennen, die im gewissen Sinne auch einleuchten.

Erst als gefragt wurde:

„Wie würde es Dir selbst gehen, wenn Du entsprechend Deines „Problems“ in einer solchen Einrichtung wärst?“

wurden die Argumente, die gerade für eine Spezialisierung genannt wurden, stark relativiert. Keiner der 25 Mädchen und Jungen würde in eine spezialisierte Gruppe ziehen wollen. Nun wurden Positionen wie diese genannt:

- „Dann wird man ja auf dieses Problem reduziert.“
- „Dann ist man das Problem.“
- „Dann ist man in einer Schubladen einsortiert“
- „Dann ist man ausgegrenzt“ oder
- „Spezialeinrichtungen können die Probleme eigentlich nur vergrößern“

Junge Menschen können also sehr differenziert und sehr gut ihre Sichtweisen zum Thema „Ausgrenzung“ und das „Sortieren“ von Menschen wiedergeben und kennen die Argumente. Da sie in gewisser Weise Betroffene sind, kennen sie jedoch auch die Vorteile, nicht auf ein Problem reduziert zu werden, selbst dann noch, wenn sie andererseits erkennen, dass spezifische Hilfen durchaus Vorteile haben können.²¹

Diese Zusammenhänge sollte die Profession zur Kenntnis nehmen!

Konkrete Zusammenhänge von Inklusion und Jugendhilfe

In den gegenwärtigen Diskursen um Inklusion werden unterschiedliche Ebenen in den Blick genommen:

Allgemeine Herausforderungen:

- Es braucht einen Paradigmenwechsel im professionellen Denken und Handeln. Beispielsweise beim Feststellen des Hilfebedarfs. Hier gilt: Förderung vor Defizitfeststellung. Auch die Gestaltung der Hilfe muss sich immer wieder neu an den konkreten Entwicklungen und Bedarfen orientieren. Das Hilfeplanverfahren sollte insgesamt stärker auf die individuellen Förderbedürfnisse eingehen und die Hilfestaltung sich dann daran orientieren. Das bedeutet, dass sich die Hilfestaltung immer wieder neu ausgerichtet und der geeignete Ort der Hilfe regelmäßig überprüft wird. Die Betroffenen sind grundsätzlich konsequent in die Planungen einzu beziehen.²²
- Es geht weniger um Hilfe als um Förderung. Hilfe bedeutet, dass es ein „Unten“ und „Oben“ gibt. Förderung heißt dagegen vor allem Bemächtigung und Unabhängigkeit.
- Hilfeansätze definieren sich als universell und offen: Nicht die Beseitigung oder Eindämmung eines Problems mit dem Ziel der Normalisierung steht im Vordergrund, sondern die Schaffung bester Bedingungen zur Förderung eines Menschen.²³

Herausforderungen für die Professionellen im Arbeitsfeld:

- Die Professionellen werden grundsätzlich

21 Krause, Hans-Ullrich (2013): „Dann bist du das Problem“, in: FORUM Erziehungshilfe, Heft 3/13, 19. Jahrgang, S. 146-147, Beltz/Juventa, Weinheim

22 Vergleichende Bericht der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe (2013): Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung

23 Winkler, Michael (2006): Kritik der Pädagogik, Kohlhammer, Stuttgart

umdenken müssen: Nicht mehr das Zuordnen und Sortieren, sondern das Erfinden von Lösungen steht im Mittelpunkt. Die Hilfe muss sozusagen entwickelt werden im „normalen“ Umfeld.

- Sie werden aktiver lernen müssen (besondere Anforderungen benötigen besonderes Wissen).
- Teamarbeit und Dialog bestimmen den Alltag. Dialog schließt immer auch die „Betroffenen“ ein.²⁴
- Netzwerke sind wichtiger als je zuvor, unterschiedliche Professionen und Organisationen arbeiten miteinander.

Herausforderungen für die Organisationen:

- Jugendhilfeorganisationen sollten nicht davon ausgehen, dass Inklusion einfach so stattfinden kann. Man kann keinen Schalter einfach umlegen, und dann wird alles anders gehen.
- Organisationen müssen sich mit ihrer Vergangenheit und bislang geltenden Denk- und Handlungsstrukturen auseinandersetzen. Wenn sie nicht verstehen, wie sie „ticken“, können sie sich nicht ändern.
- Träger werden ihre Organisationen und Teilorganisationen grundsätzlich offener, „flüssiger“ gestalten müssen. Sie werden Offenheit dafür entwickeln müssen, weil man nicht genau weiß, was morgen und übermorgen passieren wird. Entwicklungen sind als Herausforderung zu verstehen.
- Organisationen gestalten ein Miteinander aller Beteiligten. Dafür bildet der gemeinsame Dialog die Grundlage.²⁵ Organisationen tun gut daran, mit allen Beteiligten permanent im Gespräch zu bleiben. Es gilt der Grundsatz: Die Organisation weiß nicht, was gut

ist für die Beteiligten, aber die Beteiligten wissen, was gut für sie ist. Daran richtet sich die Organisation mit ihren Strukturen, Abläufen und Methoden aus.²⁶

- Partizipation, spielt dabei eine zentrale „Kultur der Partizipation“.²⁷
- Es geht nicht mehr darum, spezielle Einrichtungen zu entwickeln und vorzuhalten. Vielmehr werden „normale“ Einrichtungen gestaltet, die sich immer dann mit speziellem Wissen versorgen oder Spezialisten hinzuziehen, wenn das gebraucht wird. Spezialwissen wird permanent implementiert und somit zum allgemeinen Wissen der Organisation. Gebraucht wird aktives, lebendiges Lernen, das sich am Bedarf orientiert.

Veränderungen haben längst begonnen!

Inklusion hat bereits begonnen. Dies stellt man fest, wenn man sich in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe umsieht. Vor allem in Kindertagesstätten hat über den Weg der Integration auch die Inklusion begonnen. Integrationskindertagesstätten betreuen schon länger behinderte oder auch besonders „schwierige“ Kinder. Mit dem Integrationsansatz, wie er beispielsweise in Berlin umgesetzt wird, werden zusätzliche personelle Zuordnungen (Integrationserzieherinnen mit Zusatzqualifikation) möglich. Netzwerke sind hier weit verbreitet, das heißt Logopäden, Physiotherapeutinnen oder Ergotherapeutinnen betreuen Kinder in ihren Kindertagesstättengruppen und unterstützen so das einzelne Kind und die ganze Gemeinschaft. Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen gehören ganz normal dazu. Aus der Integration beginnt sich allmählich so etwas wie Inklusion zu entwickeln und

24 Krause, Hans-Ullrich / Peters, Friedhelm (2009): Grundwissen Erzieherische Hilfen, Juventa, Weinheim

25 Wolf, Reinhart (2010): Herausgegeben von Kohaupt, Georg: Von der Konfrontation zum Dialog, Kinderschutzzentren e.V. Eigenverlag
Krause, Hans-Ullrich / Rätz, Regina (2009): Soziale Arbeit im Dialog gestalten, Budrich, Opladen

„Teilhabe heißt vor allem freie Entfaltung, heißt selbständig sein, heißt souveräne Entscheidungen treffen können.“

zwar immer dann, wenn damit aufgehört wird, das behinderte Kind als etwas Besonderes zu sehen. Oder anderes herum: Wenn man alle Kinder als etwas Besonderes sieht.

Aber auch in der Heimerziehung sind entsprechende Bewegungen längst zu beobachten. Als wir in meiner Einrichtung, wir betreuen 300 Kinder und Jugendliche in 45 Teilprojekten, vor wenigen Wochen einmal „zählten“ wie viele behinderte Kinder wir in „normalen“ Bezügen betreuen, kamen wir auf 23. Wir wussten zwar, dass wir Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen betreuten, wunderten uns aber über die Anzahl dann doch. Diese Veränderungen vollzogen sich kontinuierlich. So waren bereits zwei Geschwisterkinder in einer Gruppe betreut. Der jüngere Bruder mit Behinderung sollte auch aufgenommen werden. Sollte er nun in eine Behinderteneinrichtung? Die Geschwister sagten „nein“, und wir mussten sehen, wie wir Bedingungen entwickelten, damit das Geschwisterkind ebenfalls angemessen betreut werden kann. Also wurde umgebaut, Fachkräfte hinzugezogen, MitarbeiterInnen qualifiziert. Die Kindergruppe hatte, wie wir inzwischen schon öfter festgestellt haben, die geringsten Sorgen, ein Kind mit Behinderung in die kleine Gemeinschaft aufzunehmen.

Solche Geschichten sind inzwischen fast schon zur Normalität geworden.

Auch in anderen Feldern der Erzieherischen Hilfen ist die Inklusion bereits weiter gediehen als bisweilen angenommen. Zum Beispiel im Pflegekinderwesen. Dass es diese deutlichen Entwicklungen hin zu Inklusion in den Hilfe zur Erziehung gibt, liegt vor allem an den sich veränderten Haltungen der Fachkräfte – so meine Vermutung.

Auf die professionellen und menschlichen Haltungen kommt es an

Förderung im Sinne von Inklusion bedeutet nicht mehr so sehr, Leistungen zu gewähren, sondern:

- soziale Kompetenzen zu fördern
- emotionale Kompetenzen zu entwickeln
- kreative Kompetenzen zu stärken
- und um Verantwortung zu übernehmen.

Bislang – das hatte ich eingangs geschildert – verfolgte unsere Profession die Idee der effektiven Hilfe. Das beschriebene Problem sollte „beseitigt“ werden. Das sei möglich, so die Annahme, je stärker am Problem gearbeitet werde. Entschuldigen Sie an dieser Stelle meine vereinfachte Darstellung, sie trifft aber im

26 Winkler, Michael (1997): Die Matrix des Lebens - Bruno Bettelheim und die Konstitution des pädagogischen Ortes, in: Krumenacker, Franz-Josef (1997): Liebe und Hass in der Pädagogik, Lambertus, Freiburg

27 Stork, Remi (2009): Mut zur Demokratie – Wie Partizipation in der Jugendhilfe gelingen kann, in: Krause, Hans-Ullrich/ Rätz, Regina: Soziale Arbeit im Dialog gestalten, Budrich, Opladen

Kern zu. Im Schulsystem trifft das noch immer zu. Es wird Wissen vorrangig vermittelt und der Erfolg der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule wird am abrufbaren Wissen gemessen. Gute Noten werden als Synonyme für Erfolg gewertet. Egal, wie diese guten Noten entstanden sind! Doch – das wissen wir heute – wirklich erfolgreiche Schulsysteme vermitteln nicht nur Wissen, sondern stärken die Persönlichkeit des Einzelnen und der Gemeinschaft in der die Kinder leben. Je besser die sozialen und emotionalen Kompetenzen sind, je innovativer Kreativität entwickelt werden kann, je stärker das Verantwortungsbewusstsein bei Kindern für sich und für andere verankert ist, desto besser lernen Kinder, desto origineller und innovativer erfassen sie Wissen und setzen dieses im Rahmen ihrer eigenen Interessen und die der Gemeinschaft um. Vielfalt und eine auch auf Solidarität setzende Community ist dabei eher förderlich.²⁸ (Combe / Helsper, 1998; Korczak, 2001).

Professionelle Haltungen sind durch ein Interesse an Offenheit, Gemeinschaft und Individualität gekennzeichnet. Sie beeinflussen die oben genannten Arbeitsziele positiv. Um das zu erreichen, muss in vielen aktuellen Zusammenhängen wirklich umgedacht werden.

Das aktuell von einer bundesweiten Kommission erarbeitete Bild vom Wandel von „Hilfen zur Erziehung“ hin zu „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ ist im Sinne der besagten Paradigmenwechsel sicher zentral.

Um was geht es im Bereich der Hilfen zur Erziehung?

Ein einfaches Schema, macht den Prozessinhalt sehr deutlich:

Inklusion in den Hilfen zur Erziehung heißt, Entwicklungen voranzubringen, die die folgende Schritte beinhaltet:²⁹



Die große Bedeutung dieser Abfolge wird erst beim zweiten und dritten Blick deutlich wird. Sie hat vor allem mit einer Veränderung des Selbstverständnisses der Fachkräfte zu tun.³⁰ Der Begriff „Hilfen zur Entwicklung“ verweist darauf, dass die Fachkräfte vor allem an den Bedingungen arbeiten, die Entwicklung und Förderung ermöglichen. Kinder und Jugendliche werden nunmehr nicht mehr als Objekte von Erziehung gesehen, sondern als Individuen, die ihren Weg machen. Das haben kluge und engagierte Fachkräfte natürlich schon länger so verstanden. Der Begriff „Entwicklung und Teilhabe“ verstärkt das Ganze. Denn Teilhabe heißt vor allem freie Entfaltung, heißt selbständig sein, heißt souveräne Entscheidungen treffen können. Gemeinsam mit den Betroffenen sollen Wege gefunden und eröffnet werden, die Teilhabe eröffnen. Ganz egal, ob es sich um ein Kind mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen handelt oder um ein Kind, das aus einem anderen Grund nicht in seiner Familie leben kann.

Diese Zusammenhänge zu erkennen, heißt

²⁸ Combe, Arno / Helsper, Werner (1998): Pädagogische Professionalität, Suhrkamp, Frankfurt/Main; Korczak, Janusz (2001): Von Kindern und anderen Vorbildern, GTB, 4. überarb. Auflage, Gütersloh
²⁹ Bericht der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz einsetzten Arbeits-

gruppe (2013): Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung
³⁰ Kraft, Volker (2009): Pädagogisches Selbstbewußtsein, Schöningh, Paderborn u.A. Düring Diana / Krause, Hans-Ullrich (2012): Pädagogische Kunst und Professionelle Haltungen, IGFH Eigenverlag, Frankfurt/Main

ein Fundament zu legen, um mit Inklusion in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung beginnen zu können.

Nur ein neuer Arbeitsansatz, eine neue Methode?

In der Jugendhilfe hat es immer wieder neue Ideen, neue inhaltliche Arbeitsansätze oder neue Methoden gegeben. Manches davon hat das professionelle Handeln und die Rahmenbedingungen positiv verändert. Manches ist wie eine Mode gekommen und wieder gegangen. Manche Einrichtungen der Jugendhilfe sind wegen dieser raschen Wechsel manchmal „auf Tauchstation“ gegangen und haben gewissermaßen die Tore abgeschottet. Was soviel heißt: Wir machen so weiter wie bisher und hoffen, dass die Neuerungen rasch vorbeiziehen. Wer dies beim Thema Inklusion so machen will, wird sich bald in einer Sackgasse wiedersehen!

Wer denkt, Inklusion sei nur eine neue Mode, irrt!

Inklusion ist nicht nur ein Recht des Kindes / des Jugendlichen, so dass sich Inklusion allmählich und konsequent weiter umsetzen wird. Vor allem aber bedeutet Inklusion eine veränderte Haltung in modernen Gesellschaften. Die Zeiten des „Sortierens“ von Menschen gehen zu Ende. Das, was als Erziehung und schulisches Lernen bezeichnet wird, findet sich in einem umfassenden Umbruch: bezogen auf die Inhalte, auf die Strukturen und auf die Methoden. Für mich besteht kein Zweifel. Wir werden nicht mehr so weitermachen können wie bisher.

Man braucht sich ja nur selbst fragen...

In welcher Gesellschaft wollen wir leben?
Meine Antwort: In einer, in der alle irgendwie dazu gehören, Alte und Junge, Weiße und Schwarze, Menschen, die schlecht sehen können und Menschen, die gut sehen können. In der es darauf ankommt, sich zu beteiligen.

„Kinder und Jugendliche werden nunmehr nicht mehr als Objekte von Erziehung gesehen, sondern als Individuen, die ihren Weg machen.“



**Sichtweisen:
Inklusion und deren
praktische Umsetzung**

Was bedeutet Inklusion für Sie? Wie kann sie gelingen und praktisch umgesetzt werden? Die „Sichtweisen“ sind -wie im Fall der Eltern- mal von ganz persönlichen Erfahrungen geprägt, mal verlassen sie den überwiegend

privaten Blickwinkel und nähern sich dem Thema aus professioneller Perspektive. So unterschiedlich die Statements auch ausfallen, eins haben sie alle gemeinsam: sie sehen Inklusion als große Chance.



Wolfgang Hamberger,
Behindertenbeirat/Facharbeits-
kreis Schule, Vater eines
behinderten Sohnes

„Der Wandel ist leider noch nicht selbstverständlich und braucht erheblichen Schub von außen.“

4.1 Vierzig Jahre vorher und jetzt

Perspektive eines Vaters

1970 wird unser Sohn mit einer Behinderung geboren: Nach der Diagnose eine Aussage des Chefarztes: „Eine Schule wird er vielleicht gar nicht brauchen...“

Durch ein hohes Maß an Eigeninitiative und durch zuversichtliches, aktives Handeln in der Frühförderung konnte unser Sohn eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen und ab 1977 eine Förderschule mit heilpädagogischer Tagesstätte. Der Wunsch, unseren Sohn in einer integrativen Klasse in der Montessorischule einzuschulen, wurde wegen des Pflegeaufwandes nicht erfüllt.

In der Werkstatt für behinderte Menschen findet unser Sohn seit 1991 Beschäftigung. Bis zu seinem Ruhestand.

Und die Möglichkeiten *heute*, mehr als 40 Jahre später:

Unser Sohn arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen und erhält Leistungen nach dem SGB XII „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Heute wohnt er in einer eigenen Wohnung. Andere Wohnmöglichkeiten sind dezentrale Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen. Insgesamt eigentlich eine erfreuliche Entwicklung. Doch ist für die nachfolgenden Generationen

mehr möglich: Die UN-Behindertenrechtskonvention eröffnet inklusive Schulkarrieren, Übergänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt, selbstbestimmtes Wohnen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und mehr. Dies aller-

dings nur bei persönlichem Einsatz (der Eltern) und entsprechenden Initiativen. Der „Wandel“ ist leider noch nicht selbstverständlich und braucht erheblichen Schub von außen. Versuchen wir es gemeinsam!

4.2 Eltern als Bittsteller für ihre Kinder

Perspektive einer Mutter

Ich bin Mutter dreier Söhne. Die Entwicklung meines mittleren Sohnes verzögert sich deutlich und lange Zeit blieb unklar, ob es sich um eine körperliche oder geistige Entwicklungsverzögerung handelt.

Von Hessen sind wir nach Bayern gezogen. Hier finden wir schwierigere Bedingungen vor, unseren Sohn gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen zu lassen. Nach dem integrativen Kindergarten in Hessen und vier Jahren in einer privaten Grundschule, hat mein Sohn jetzt einen Platz in der Partnerklasse eines sonderpädagogischen Förderzentrums erhalten. Eine andere Möglichkeit des gemeinsamen Aufwachsens konnten wir nicht finden.

Dafür war ein hohes Engagement von mir als Mutter erforderlich.

- Um Leistungen zu erhalten, musste ich die „richtigen“ Fragen an die Behörden stellen.
- Es mussten immer wieder aktuelle Diagnosen beigebracht werden.
- Zeitweise wurden wir Eltern auf diesem Weg zum Bittsteller für unsere Kinder.
- Gleichzeitig treffen Eltern auf unzählige „Experten“, die „alles besser wissen“.
- Wir treffen häufig auf eine Haltung bei Fachkräften, die Behinderung als Schwäche sehen und unermüdlich zu „Förderung und Therapie“ innerhalb und außerhalb des Elternhauses raten.



Anja Rosengart,
PARTicipation/Sinn-Stiftung,
Mutter eines lernbehinderten
Sohnes

Natürlich sind alle Eltern daran interessiert, dass sich ihr Kind gesund entwickelt und seine Potentiale und Fähigkeiten vollständig entfalten kann. Ich sehe für das Kind die Familie als den Ort, an dem das Kind sein kann und darf, wie es ist.

**„...unzählige
Experten, die alles
besser wissen“**

„Ich sehe für das Kind die Familie als den Ort, an dem das Kind sein kann und darf, wie es ist.“

Deshalb sind die zentralen Fragen aus meiner Sicht:

- Was braucht ein Kind, um mitmachen zu können? (Teilhabe)
- Was brauchen Behörden, um Kindern dies zu ermöglichen? (Leistungsvoraussetzung)

Dass Eltern sich oft für ein sonderpädagogisches Förderzentrum entscheiden, hat in erster Linie mit der völlig unzureichenden personellen und sächlichen Ausstattung der Regelschulen zu tun. Und weniger mit ihren Wünschen für ein getrenntes Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung.

4.3 Drei Menschen - ein Statement

Wolfgang Hamberger und Anja Rosengart, Stefanie Lehmann (PARTicipation / Sinn-Stiftung)

1 Was bedeutet Inklusion für Sie?

- Teilhabe aller an und in einer vielfältigen Gesellschaft
- „Anderssein“ ist normal
- Abbau der Barrieren, zuerst in den Köpfen

2 Wie kann Inklusion heute gelingen?

- Indem wir neugierig sind
- Kontakte und Erfahrungen mit „Anderen“ suchen und uns respektvoll zuhören
- Einbeziehung aller in den Prozess
- Bereit sein, neue Perspektiven einzunehmen und als gleichwertig zu sehen

3 Haben Sie Vorschläge zur praktischen Umsetzung?

- Zuhören
- Fragen: Was braucht jeder einzelne Mensch, um an der Gesellschaft teilzuhaben und was brauchen diejenigen, die diesen Prozess begleiten?
- Einfach mal anfangen - Learning by doing



- Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene: Zeichen setzen gegen Diskriminierung; Vision einer Gesellschaft der Vielfalt vertreten
- EIN hauptamtlicher Inklusionsbeauftragter mit entsprechenden Befugnissen (anstatt einer Vielzahl von Beauftragten)
- Inklusionsbeauftragte an allen Schulen
- Deutliche zeitliche Vorgabe, bis wann jede Schule in Bayern das Thema Inklusion anpacken muss
- Themen wie Leistung und Produktivität in Zusammenhang mit Schule/Bildung diskutieren und dazu neuen gesellschaftlichen Konsens suchen



Oswald Utz,
Behindertenbeauftragter der
Landeshauptstadt München

„Des Weiteren kann Inklusion nur gelingen, wenn alle Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen.“

4.4 Alle Angebote für alle zugänglich machen

Perspektive des Behindertenbeauftragten

Was bedeutet Inklusion für Sie?

Mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen bedeutet Inklusion für mich, dass alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an überall mitmachen und teilhaben können. In Folge dessen ist es für mich unabdingbar, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt München für jeden und jede erkennbar, erreichbar und benutzbar sind. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass Sonder-Angebote für eine bestimmte Zielgruppe zwar nötig und wichtig sein können, aber dennoch die Ausnahme darstellen sollten. Ebenso sind Quoten meiner Meinung nach kritisch zu betrachten: Diese können hilfreich sein, um einer benachteiligten Gruppe den Zugang zu bestimmten Angeboten zu ermöglichen. Allerdings wirken diese häufig auch gegenteilig, wenn eine Übererfüllung der Quoten per se ausgeschlossen ist.

Wie kann Inklusion heute gelingen?

Um eine inklusive Landschaft in der Kinder- und Jugendhilfe erreichen zu können, müssen sich meiner Meinung nach dringend die Strukturen, aber auch die Kulturen ändern! Wie bereits beschrieben, müssen alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe haben. Dieser Ansatz scheint aber derzeit schon allein aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unmöglich. Daher befürworte ich die sogenannte „große Lösung“, nach der die Kinder- und Jugendhilfe keine Unterscheidung mehr macht, für wen sie zuständig ist.

Des Weiteren kann Inklusion nur gelingen, wenn alle Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen. Um ein solches gemeinsames Vorgehen erreichen zu können, ist die Vernet-

zung aller Beteiligten erforderlich. Dieser Fachtag ist in meinen Augen daher als wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung zu beurteilen, einen ganzheitlichen Ansatz zu verwirklichen.

Außerdem ist es mir an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass Bewusstseinsbildung ein entscheidender Faktor für gelingende Inklusion ist. Das Ziel muss sein, dass wir alle eine Haltung entwickeln, bei der die Teilhabe aller selbstverständlich ist. Die Schlüsselprozesse dafür laufen sicherlich in der Kindheit und Jugend ab, weshalb eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe einen gewaltigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Veränderung liefern kann.

Haben Sie Vorschläge zur praktischen Umsetzung?

Da die Änderung der Strukturen und gesetzlichen Vorgaben eine langfristige Aufgabe ist und den kommunalen Gestaltungsspielraum

übersteigt, möchte ich abschließend auf ein kleines praktisches Beispiel hinweisen: Bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fehlen bislang in München Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit starken Einschränkungen und Pflegebedarf kurzfristig aufnehmen können. Da diese Personengruppe aber aufgrund ihrer Einschränkungen besonders gefährdet ist, Opfer von Missbrauch zu werden, müssen dringend Inobhutnahmeplätze für sie vorgehalten werden, um Teilhabe und Schutz gewährleisten zu können. Nachdem ich die Jugendamtsleitung darauf hingewiesen habe, wurde mir mitgeteilt, dass hier schon bald nachgebessert werden soll und ein runder Tisch zur Problematik geplant ist. Meiner Meinung nach zeigt dies, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gemacht hat und in kooperativer Vernetzung daran arbeiten wird, mit dem Ziel nach und nach alle Angebote für alle zugänglich zu machen. Ich hoffe, dieser Weg wird konsequent weiter verfolgt!

4.5 Wege zur Inklusion – ein Paradigmenwechsel

Perspektive der Regionalkoordinatorin Behindertenhilfe

Die Tatsache, dass verschiedene Akteure aus dem Bereich der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit und ohne Behinderung sich zur Fachtagung „Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe“ zum Dialog, zur Diskussion und gemein-



*Marga Tobolar-Karg,
Behindertenhilfe-Koordinatorin
des Bezirks Oberbayern*

„Teilhabe gelingt nur, wenn auch die Bereitschaft zur Teilgabe vorhanden ist.“

samer Arbeit zusammengefunden haben, zeigt, welche Wirkmächtigkeit der Begriff „Inklusion“ und die dahinter formulierten Inhalte entfalten.

Mit „Inklusion“ ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen gemeint - und zwar von Anfang an. Menschen mit Behinderung sollen „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ erfahren, wie dies im Artikel 3c zu den allgemeinen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert ist.

An dieser Stelle möchte ich nicht die Diskussion des Begriffs Inklusion, die Kontroversen hinsichtlich der Übersetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgreifen oder den rechtlichen Status der Konvention diskutieren. Vielmehr möchte ich vorstellen, was den Bezirk Oberbayern, als überörtlichen Träger der Sozialhilfe und zuständig für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit geistiger und körperlicher Behinderung und für Kinder im Vorschulalter mit einer seelischen Behinderung, antreibt. Wie er sich mit der Herausforderung Inklusion auseinandersetzt und welche Wege er beschreitet.

Vorab möchte ich darauf hinweisen - und dies erscheint mir sehr wichtig-, dass sich die Verwirklichung von Inklusion nicht auf staatliche Leistungen und Strukturen des Wohlfahrtsystems beschränkt. Inklusion bezieht sich auf alle Lebensbereiche und formuliert nicht nur im juristischen Sinne ein Menschenrecht, sondern will - so denke ich - eine grundsätzliche Haltungsänderung in jedem Einzelnen von uns erreichen und seine Mitverantwortung im seinem jeweiligen sozialen Gefüge, in seinem räumlichen Umfeld betonen.

Inklusion ist nicht verhandelbar. Derzeit gibt es noch ein Bestreben, sich diesem Ziel anzunähern. Es zu erreichen, gilt nicht nur für den

Bezirk, sondern für uns alle in unserem alltäglichen Handeln.

Diese Bewusstseinsänderung, dieser gesellschaftliche Auseinandersetzungsprozess bilden die Voraussetzung dafür, dass sich alle in einem Gemeinwesen lebenden Menschen, inklusive der Menschen mit Behinderung, ganz selbstverständlich als Bürgerinnen und Bürger geachtet fühlen können, weil ihnen in den unterschiedlichen Lebensbereichen weitgehend individuelle Autonomie, das Recht auf Selbstbestimmung sowie das Recht auf „Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Art. 19 der BRK) zugestanden wird.

Nun ist die UN-Behindertenrechtskonvention nicht vom Himmel gefallen und auf einen luftleeren Raum getroffen. Dieser, ich denke man darf es so bezeichnen, Paradigmenwechsel, diese grundsätzliche Denkweiseänderung trifft auf ein Sozialsystem mit seiner weit zurückreichenden Entwicklungsgeschichte, seinen Traditionen, seiner strukturellen und rechtlichen Einbettung in den Sozialstaat. Was ist zu tun? Wie lässt sich Inklusion mit diesem, so großen und bedeutenden Erbe, verwirklichen?

Evolution statt Revolution

Der Blick in die Geschichte zeigt uns, dass es mit Revolutionen so eine Sache ist. Revolution als radikaler Umsturz der Verhältnisse, der Systeme birgt auch immer große Gefahren, besonders für die gesellschaftlichen Gruppen, für die sie eigentlich gedacht waren. So will der Bezirk den Begriff, beziehungsweise die Umsetzung von „Inklusion“ als evolutionären Prozess verstehen. Das heißt Bestehendes wird hinterfragt, weiterentwickelt, neue Wege werden erprobt und beschritten. Das Erbe, das Wissen, die Handlungsstrategien, die Erfahrungen unseres ausdifferenzierten Sozialsystems werden durch die „Inklusionsbrille“ neu betrachtet. Es wird sich in diesem Prozess

zeigen, was weiterhin akzeptiert und benötigt wird, was entwicklungsfähig ist und was neu entwickelt werden muss. Und was, bei aller Kreativität im Denken, im Planen und im Entwickeln, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Kommunikation und Beteiligung

Inklusion gelingt, dies ist ja bereits schon angeklungen, wenn Inklusion nicht als Separat- oder Inselaufgabe eines einzelnen Akteurs, sondern wenn Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet wird.

Das Sozialsystem in seiner mannigfaltigen Ausdifferenzierung und Spezialisierung, der verschiedensten Zuständigkeiten und der unterschiedlichen rechtlichen Verortungen erfordert von allen Beteiligten miteinander ins Gespräch zu kommen und dies nicht nur auf der institutionellen oder verbandlichen Ebene zu belassen, sondern Wege der Beteiligung mit Menschen mit Behinderung zu beschreiten. Durch den Dialog aller, wirklich *aller* Akteure, kann es gelingen, die bestehenden Hilfen / Leistungsangebote fortzuentwickeln und neue zu gestalten, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung in ihrem jeweiligen räumlichen und sozialen Umfeld. Natürlich – dies muss man in aller Offenheit sagen – ist dies eng verknüpft mit den rechtlichen Möglichkeiten.



Aber durch einen Dialog, wie in diesem Fachtag ermöglicht, und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Behörden, kann und mag es uns gelingen zum Beispiel Doppelstrukturen abzubauen beziehungsweise erst gar nicht zu schaffen.

Hier erprobt der Bezirk Oberbayern bereits erste Schritte im Rahmen seines Handlungsfeldes „Vernetzung vor Ort“ zum Beispiel mit der Beteiligung an Teilhabeplanungsprozessen, die Mitwirkung an der örtlichen Teilhabe-Planung in Weilheim-Schongau, in der Stadt und dem Landkreis Rosenheim, bei der regionalen Steuerung und sozialräumlichen Planung im Bereich der Psychiatrie.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt Bad Tölz und dem Bezirk Oberbayern wird erprobt, wie sich die viel diskutieren Schnittstellenproblematiken und die gemeinsamen Herausforderungen der Inklusion verbessern lassen und Modelle der Zusammenarbeit gelingen können.

Ein erster Fachtag – Wege zur Inklusion – wurde im Bezirk veranstaltet und hat wertvolle Impulse geschenkt. Der Bezirk Oberbayern verleiht einen Inklusionspreis und greift mit der Auslobung des Inklusionspreises Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention auf. So möchten wir dazu anregen, über den eigenen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft nachzudenken und diesen Weg weiter zu beschreiten.

Teilhabe und Teilgabe

Teilhabe in einem allgemeinen, umfassenden Sinn bedeutet, unter normalen Bedingungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, insbesondere am Unterricht in einer Regelschule oder am Arbeitsleben und am politischen Leben teilnehmen zu können. Hierfür ist es erforderlich, für Barrierefreiheit zu sorgen, das heißt Faktoren zu beseitigen, die zusammen mit Eigenschaften des behin-

derden Menschen seine Behinderung verursachen.

Mit Barrierefreiheit ist aber mehr gemeint als die klassischen Bilder, die wir sofort im Kopf haben, wenn wir den Begriff hören, zum Beispiel die rollstuhlgerechte Gestaltung öffentlicher Räume, Gebäude und Wohnungen. Barrierefreiheit umfasst auch, dass blinde Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu Informationen haben, weil diese in Brailleschrift vorliegen oder als Tonaufnahme abgehört werden können. Nicht zu vergessen der Bereich der Gebärdensprache und der einfachen Sprache. Auch der Abbau von Barrieren im Kopf, die so oft Lösungsmöglichkeiten verhindern, gehört zum Thema Barrierefreiheit, zum Beispiel die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Barrierefreiheit, in ihrer weitumfassenden Bedeutung, ist eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Teilhabe im Sinne von Inklusion.

Gesellschaftliches Leben ist immer ein reziprokes Geschehen: Teilhabe gelingt nur, wenn auch die Bereitschaft zur Teilgabe vorhanden ist. Wenn wir beim Beispiel Förderschule und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben, deren ausdifferenziertes Leistungsspektrum mit ihren flankierenden Zusatzangeboten zum Beispiel der medizinischen therapeutischen Leistungen, nicht mehr in Anspruch genommen wird, sondern der Besuch einer Regelschule angestrebt wird, sodass viele Aspekte nun von den Sorgeberechtigten selbstverantwortlich organisiert werden müssen. So müssen zum Beispiel ambulante heilpädagogische Förderung, Verschreibungen von Rezepten für medizinische therapeutische Behandlungen selbst beantragt oder eine Schulbegleitung selbst organisiert werden.

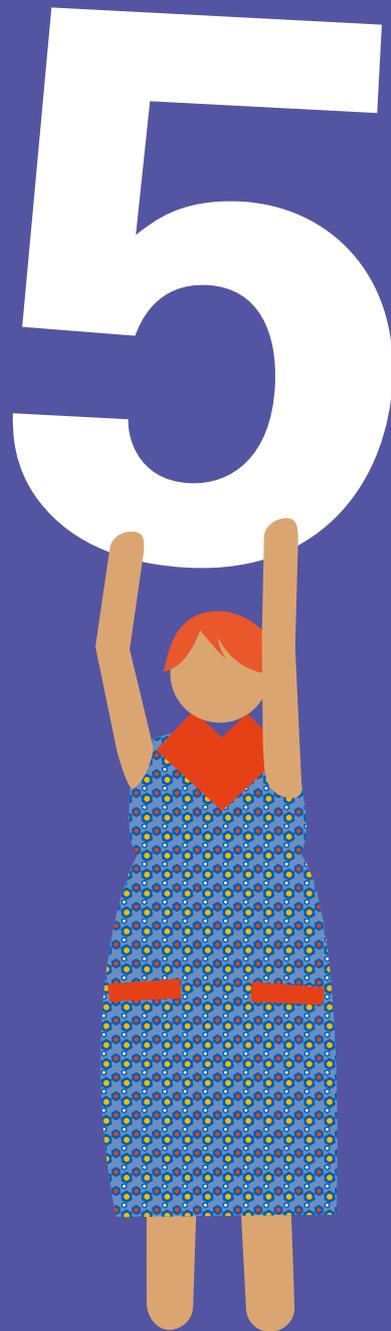
„Die Verwirklichung von Inklusion ist ein hehres Ziel, ein Paradigmenwechsel, der viele gewohnte Denkmuster stört, unterbricht und beiseite schiebt.“

Auch der Integrationsplatz im Kindergarten: Auch dies ist ein Beispiel für Teilhabe und Teilgabe. Hier ist das Kind mit Behinderung zunächst ein Kind wie jedes andere auch, das heißt die Eltern des Kindes müssen den regulären Kindergartenbeitrag aufbringen. Die Kommune und der Bezirk ermöglichen mit ihren Unterstützungsleistungen, dass das Kind mit Behinderung am Angebot des Kindergartens teilhaben kann.

Beispielhaft für die Verbindung von Teilhabe und Teilgabe ist das Modellprojekt der „inkluisiven Nachmittagsbetreuung“ an der Grund- und Mittelschule in der Schrobenshausener Straße, München. Zur Teilgabe gehört, zum Beispiel die Fokussierung auf die Leistungsorientierung in Schule und in Kindertageseinrichtungen zu überdenken.

Die Verwirklichung von Inklusion ist ein hehres Ziel, ein Paradigmenwechsel, der viele gewohnte Denkmuster stört, unterbricht und beiseite schiebt. Inklusion - so schwierig diese Aussage für den einen oder anderen sein mag -, braucht Zeit! Eine ganze Gesellschaft muss mitgenommen werden. Tragfähige und nachhaltige inklusive Strukturen und Leistungen sind nicht über's Knie zu brechen. Sie sind, trotz der Schnelligkeit unserer Zeit, mit Bedacht und Umsicht zu gestalten.

Der Bezirk Oberbayern als dritte kommunale Ebene in Bayern stellt sich diesem gesellschaftlichen Diskurs, diesen Transformationsprozess und beschreitet aktiv den Weg zur Inklusion im Rahmen seiner Möglichkeiten.



**Praxisbeispiele:
Inklusion und Integration
unterscheiden**

In den vergangenen Jahrzehnten war die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe überwiegend vom Gedanken der Integration geprägt. Kinder und Jugendliche sollten darin unterstützt werden, sich im Regelsystem zurechtzufinden und dort zu bestehen. Sie sollten „mitmachen“ können und sich durch eigene Anpassungsleistungen in die (größere) Gemeinschaft einfügen. Heute fordert Inklusion dazu auf, dass sich die Gemeinschaften öffnen. Sie sollen

Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit aufnehmen und sich durch sie weiterentwickeln können.

Wie lassen sich die unterschiedlichen Herangehensweisen und Leistungen in der Jugendhilfepraxis klar voneinander abgrenzen? Vier Referentinnen haben uns den beginnenden Prozess von der Integration zur Inklusion in ihren eigenen Einrichtungen geschildert.



*Kerstin Günter,
Modellprojekt 27 e.V., MOP
Integrativer Jugendtreff*



*Brigitte Wurbs,
Echo e.V. / Quax-Zentrum für
Freizeit und kulturelle Bildung*

5.1 Auf dem Weg zur Inklusion in der offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit

Sowohl in der offenen Jugendarbeit als auch in der Jugendkulturarbeit lässt sich ein Miteinander von Jugendlichen mit und ohne Behinderung aufgrund der vielfältigen Methoden und Zielsetzung sehr gut verwirklichen. Im folgenden können wir das anhand unserer Angebote gut darstellen.

Dabei haben sowohl die offene Jugendarbeit als auch die Jugendkulturarbeit ein gemeinsames Ziel: einander begegnen und das miteinander tun. Eine genau definierte Abgrenzung, wo Integration aufhört und wo die Inklusion beginnt, können wir an dieser Stelle nicht vornehmen. Eine gelingende Inklusion muss allumfassend sein und hängt von allen Gegebenheiten in unserer Gesellschaft ab. Wir können mit unseren Angeboten aber einen kleinen Teil zur Verwirklichung von Inklusion beitragen. Je mehr gesellschaftliche Strukturen sich inklusiv verändern, desto inklusiver wird die gesamte Gesellschaft.

Beide Vereine, Modellprojekt 27 e.V und Echo e.V., haben seit mehreren Jahrzehnten explizit zum Ziel beziehungsweise wurden aus der Intention heraus gegründet, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ihre Freizeit

mehr möglich: Die UN-Behindertenrechtskonvention eröffnet inklusive Schulkarrieren, Übergänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt, selbstbestimmtes Wohnen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und mehr. Dies aller-

dings nur bei persönlichem Einsatz (der Eltern) und entsprechenden Initiativen. Der „Wandel“ ist leider noch nicht selbstverständlich und braucht erheblichen Schub von außen. Versuchen wir es gemeinsam!

4.2 Eltern als Bittsteller für ihre Kinder

Perspektive einer Mutter

Ich bin Mutter dreier Söhne. Die Entwicklung meines mittleren Sohnes verzögert sich deutlich und lange Zeit blieb unklar, ob es sich um eine körperliche oder geistige Entwicklungsverzögerung handelt.

Von Hessen sind wir nach Bayern gezogen. Hier finden wir schwierigere Bedingungen vor, unseren Sohn gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung aufwachsen zu lassen. Nach dem integrativen Kindergarten in Hessen und vier Jahren in einer privaten Grundschule, hat mein Sohn jetzt einen Platz in der Partnerklasse eines sonderpädagogischen Förderzentrums erhalten. Eine andere Möglichkeit des gemeinsamen Aufwachsens konnten wir nicht finden.

Dafür war ein hohes Engagement von mir als Mutter erforderlich.

- Um Leistungen zu erhalten, musste ich die „richtigen“ Fragen an die Behörden stellen.
- Es mussten immer wieder aktuelle Diagnosen beigebracht werden.
- Zeitweise wurden wir Eltern auf diesem Weg zum Bittsteller für unsere Kinder.
- Gleichzeitig treffen Eltern auf unzählige „Experten“, die „alles besser wissen“.
- Wir treffen häufig auf eine Haltung bei Fachkräften, die Behinderung als Schwäche sehen und unermüdlich zu „Förderung und Therapie“ innerhalb und außerhalb des Elternhauses raten.



Anja Rosengart,
PARTicipation/Sinn-Stiftung,
Mutter eines lernbehinderten
Sohnes

Natürlich sind alle Eltern daran interessiert, dass sich ihr Kind gesund entwickelt und seine Potentiale und Fähigkeiten vollständig entfalten kann. Ich sehe für das Kind die Familie als den Ort, an dem das Kind sein kann und darf, wie es ist.

**„...unzählige
Experten, die alles
besser wissen“**

Anspruch, Angebote und Projekte für alle Kinder und Jugendliche zu machen und unser Motto: „Es ist normal verschieden zu sein“ in unseren Angeboten als Normalität (er)leben zu lassen.

Der Verein Modellprojekt 27 e.V. wurde von Studierenden der Katholischen Stiftungshochschule in München gegründet, teilweise motiviert aus eigener Betroffenheit. Ziel war von jeher eine „Normalisierung“ der Freizeitangebote für Jugendliche mit Körperbehinderungen. Diese sollten in ihrer Freizeitgestaltung dieselben Möglichkeiten haben wie Jugendliche ohne Behinderung. Sie sollten Freizeit mit Jugendlichen ohne Behinderung verbringen und erleben können. Die Voraussetzungen, integrativ und außerhalb von Sondereinrichtungen und -angeboten Freizeit zu erleben, waren damals nicht vorhanden.

Sechs Jahre lang bot der Verein mit der Unterstützung durch Ehrenamtliche Angebote im kulturellen Bereich (Theater, Film und Radio) sowie Ferienfahrten an.

1983 eröffnete der Verein das Jugendcafé MOP Integrativer Jugendtreff und hatte durch die städtische Förderung als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, kontinuierlich Angebote an einem festen Ort zu machen. Ziel dieser Angebote war nach wie vor, dass Jugendliche mit und ohne Behinderung ihre Freizeit miteinander erleben und gestalten können. Bei der Ausstattung, dem Ausbau und vor allem beim Umzug in einen Neubau 2003 wurde stets darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten weitgehend barrierefrei sind.

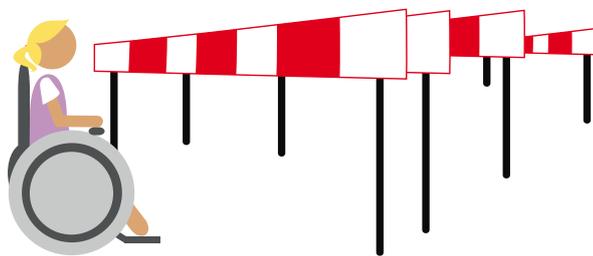
Bei der Planung der Angebote im MOP setzen die pädagogischen Mitarbeiterinnen stets an den Interessen und den Bedürfnissen der Jugendlichen an, ihre Vorschläge und Wünsche werden aufgegriffen und umgesetzt. Angebote wie das Offene Café, Ausflüge, Workshops,

Angebote im Musik- und Medienbereich bieten ALLEN Jugendlichen - unabhängig von ihren Fähigkeiten - die Möglichkeit, ihre Freizeit selbstbestimmt zu gestalten, Spaß zu haben, sich auszuprobieren, andere Jugendliche zu treffen oder neue Interessen zu entdecken.

Grenzen, Probleme und Stolpersteine auf dem Weg zur Inklusion

Parallelwelten Behindertenhilfe/Jugendhilfe

Die nach wie vor vorherrschende Separation im Schulwesen hat auf die Kinder- und Jugendarbeit gravierende Auswirkungen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung besuchen oftmals eine Förderschule. Dadurch erleben sie nicht nur räumlich andere Strukturen, sondern sind auch zeitlich anders eingebunden. Der Schulweg und oftmals die Zeit für Therapien lassen kaum zeitliche Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung zu. Ein gemeinsames Aufwachsen ist somit nicht selbstverständlich. Dadurch kommt es häufig zu Berührungängsten, Vorurteilen und Abgrenzungsprozessen.



Freiwilligkeit versus selbstbestimmte Mobilität

Sind die Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt, ist es für sie zusätzlich schwierig, an den Angeboten teilzunehmen, da sie Unterstützung bei der Bewältigung des Weges benötigen. Eine frei

„Unser Motto: Es ist normal, verschieden zu sein.“

verfügbare monetäre oder personelle Unterstützung gibt es nicht beziehungsweise ist in sehr begrenztem Maße über die Eingliederungshilfe möglich.

Fehlende Assistenzen: Flexibilität versus Planbarkeit

Da die Einrichtungen der Jugendarbeit personell nicht so ausgestattet sind wie die Förder- einrichtungen, können dort nicht immer ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden um flexibel Unterstützungsleistungen bereithalten zu können.

Mentale Hürden bei Eltern, pädagogischem Personal, Teilnehmenden

Bisweilen gibt es Vorbehalte oder Ängste, die es offen anzusprechen gilt: Bei Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bestehen oft große Ängste, dass ihr Kind auf der einen Seite nicht „angemessen“ betreut wird und/oder sich nicht in die Gruppe integrieren kann, auf der anderen Seite, dass die Angebote ihr Kind überfordern könnten. Auch das Fachpersonal in den Einrichtungen äußert Bedenken: Befürchtet wird ein enormer Mehraufwand bei zu geringem Personalschlüssel. Es bestehen Ängste, etwas „falsch“ zu machen, dass man sehr viel Fachwissen haben oder erwerben muss, um mit allen nur denkbaren Behinderungen umzugehen. Oder dass Kinder mit Behinderung in der Einrichtung gemobbt und nie richtig integriert werden. Hier besteht ein hoher Sensibilisierungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf. Auch die Kinder und Jugendlichen sowohl mit Behinderung („Die nehmen keine Rücksicht“) als auch ohne Behinderung („Die mag ich nicht,

ich will nichts mit DENEN zu tun haben“) sind mit Gefühlen wie Scheu, Verwirrung bis hin zur Ablehnung oder auch Neugierde konfrontiert.

Verschiedene Zuständigkeiten der Finanzierung, Mehrkosten

Eine der Hauptursachen, die zur parallelen Entwicklung der Freizeitgestaltung von Jugendlichen ohne und Jugendlichen mit Behinderung beigetragen hat ist, dass auf der einen Seite das Jugendamt für die Belange von Kindern und Jugendlichen zuständig ist und auf der anderen Seite die Behinderten- und Eingliederungshilfe (außer für §35 a SGB VIII) Leistungen für Menschen mit Behinderung erbringen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung steht häufig die Behinderung und nicht ihre altersgemäßen Bedürfnisse im Mittelpunkt.

Was hilft uns, inklusiv zu arbeiten?

Angebote für die Freizeit und keine Leistungserwartung

Wir sind eine außerschulische Einrichtung für alle Kinder und Jugendliche und keine Einrichtung für eine fest umgrenzte Zielgruppe. Da wir im Bereich der außerschulischen Bildung arbeiten, unterliegen wir nicht dem Zwang, dass die Kinder und Jugendlichen Leistungen erbringen müssen.

Während in der Schule das, was als „Leistung“ gilt, von Dritten definiert und bestimmt wird und zudem ein Lehrplan zu erfüllen ist, sind es in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit die Kinder und Jugendlichen, die mit- und selbst bestimmen, was als Leistung gilt. Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit richten ihren Blick auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen ohne ihre „Arbeitsergebnisse“ bewerten oder danach Gruppen einteilen zu müssen. Kinder- und Jugendarbeit kann also ein Ort sein, wo interindividuelle Unterschiede von

Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für pädagogische Unterstützungsbedarfe mit Blick auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Anerkennung begriffen werden.

Inklusionsfördernde pädagogische Haltung von Mitarbeiter/innen

- *Kultur der Anerkennung*

Wir haben es in unserer täglichen Arbeit mit einer Vielfalt von Kindern und Jugendlichen zu tun. Sie alle haben unterschiedliche Fähigkeiten. Und das ist gut so. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist ein Menschenbild, welches Kinder und Jugendliche nicht als Individuum mit Defizit betrachtet, sondern als gleichberechtigt anerkennt.

- *Partizipation, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit*

Die Jugendlichen werden in ihrer Individualität wahrgenommen. Sie werden darin unterstützt, herauszufinden, was sie wollen sowie darin, diese Interessen zu vertreten und zu verwirklichen. So lernen sie, für sich zu sorgen, ihre Interessen mit anderen abzustimmen und Konflikte zu lösen.

- *Ganzheitliches Verständnis von Bildung*

Der außerschulischen und der kulturellen Bildung liegt ein ganzheitlicher Bildungsbegriff jenseits von „Mathe und Deutsch“ zugrunde. Die Kinder- und Jugendarbeit verfügt über eine eigenständige Bildungstradition, ausdrücklich formuliert im §11 SGB VIII. Bildung wird in der Kinder- und Jugendarbeit als Hilfe und Unterstützung im Sinne von Empowerment beim Erwerb von Lebenskompetenzen und bei der Bildung der Persönlichkeit verstanden. Bildungsangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen auf den Erwerb ganz persönlicher „Lebenskompetenz“. Sie beinhaltet eigenständige Prinzipien der Vermittlung und Anregung von Bildungsinhalten

und Bildungsprozessen, die sich an den spezifischen Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Offenheit für alle Kinder und Jugendlichen, Lebensweltbezug und Partizipation orientieren.

Kinder- und Jugendarbeit ist somit als außerschulischer Bildungsort gedacht, in welchem Ermutigung und gegenseitige Anerkennung von Vielfalt im Vordergrund stehen. Theater, Musik, gemeinsam spielen, seine Freizeit erfüllend gestalten und erleben zu können, stärken die Persönlichkeit, den Selbstwert und die Selbstwirksamkeit und vielfältige andere soziale Kompetenzen.



Barrierefreiheit und Barrierearmut

Sowohl der MOP Integrative Jugendtreff als auch das Quax – Zentrum für Freizeit und kulturelle Bildung sind weitgehend barrierefrei gebaut und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, die ebenfalls zunehmend barrierefrei werden. Eine weitgehende Barrierefreiheit der Räumlichkeiten erleichtert den Zugang für alle Jugendlichen. Barrierefreiheit meint in einer erweiterten und sinnvollen Bedeutung jedoch nicht nur die Barrieren, die sich mobilitätseingeschränkten Jugendlichen in den Weg stellen. Auch fehlende Verständlichkeit oder unzureichende Erkennbarkeit können Barrieren darstellen.

Projektbezogene zusätzliche Ressourcen

Manche Projekte werden von vorneherein so geplant, dass sie mit zusätzlichen personellen (Assistenz) oder finanziellen (Ausstattung von Räumlichkeiten) Ressourcen ausgestattet werden können. So besteht die Möglichkeit, durch den Geldgeber (Stadtjugendamt), durch Spenden oder auch durch Projektmittel unterstützt zu werden.

Unterstützung durch den Geldgeber

Das Stadtjugendamt München unterstützt unsere Arbeit nicht nur finanziell. Auch konzeptionell und ideell werden wir ermutigt, uns auf den Weg zur Inklusion zu machen und Kinder und Jugendliche mit Behinderung an unseren Angeboten teilhaben zu lassen.

Kooperationen & Netzwerke

Regelmäßig findet ein Austausch über Strategien und Möglichkeiten, inklusiv arbeiten zu können, statt. Im Rahmen von Kooperationen und Netzwerken finden wir zu Lösungsmöglichkeiten bei Problemen und führen gemeinsame Aktionen durch, für die die eigenen Ressourcen nicht ausreichen würden (Feste, Lobby-Arbeit, Schulungen)

Wie gestalten wir unsere Angebote inklusiv?

Einflüsse auf die Planung

Wichtig bei der Planung von Angeboten ist es, zu unterscheiden: Welche Behinderungsart lässt bestimmte Teilhabemöglichkeiten nicht zu? In welchen Fällen bietet die Umwelt/Gesellschaft Menschen mit Behinderungen Teilhabe nicht an? Unsere Aufgabe besteht maßgeblich darin, Möglichkeiten für eine Teilhabe an gewünschten Angeboten zu finden und diese Angebote dann so durchzuführen, dass junge Menschen mit Behinderungen teilhaben können.

Beachtung unterschiedlicher Interessen der Kinder und Jugendlichen: was ist Normalität?

Angebote und Räumlichkeiten

Ein erster Schritt in Richtung Inklusion ist es, den Jugendlichen mit Behinderung eine Teilnahme überhaupt zu ermöglichen. Durch die Gestaltung der Räumlichkeiten (z.B. Barrierefreiheit) oder durch die Konzeption eines Angebotes (von vorneherein überlegen, wie Jugendliche mit Behinderung eingebunden werden können) lässt sich ein Rahmen schaffen, der Jugendliche mit Behinderung nicht ausschließt. Wichtig ist, dass dieses Angebot für die Teilnehmenden auch einen gewissen Schutzraum bietet, zum Beispiel indem die Pädagoginnen und Pädagogen im Sinne von Inklusion von Anfang an (mit)denken und handeln.

„Zentraler Punkt ist dabei, Behinderung zu enttabuisieren.“

Ausgewogene Angebotsstruktur

Alle Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten. Der bewusste Umgang damit bestimmt unseren pädagogischen Alltag. Wir fragen: Welches Angebot kann stattfinden oder so gestaltet werden, dass ALLE, die ein Interesse haben, daran teilnehmen können? Wir orientieren uns nicht an der größtmöglichen Einschränkung, die Jugendliche haben könnten. Bisweilen werden wir mit diametral entgegengesetzten Wünschen und Bedürfnissen konfrontiert. Dann gilt es, situationsspezifisch abzuwägen, zu vermitteln und bisweilen bei den Jugendlichen einen Verständnisprozess zu initiieren und zu begleiten. Dieses Miteinander ist im Idealfall geprägt von Empathie und Wertschätzung.

Brückenfunktion anbieten

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine besondere Sensibilität wichtig. Diese beinhaltet zum einen, Ängste, Vorbehalte und Vorurteile wahrzunehmen und anzusprechen.

„Der Bedarf muss individuell kommuniziert werden“

Zentraler Punkt ist dabei, Behinderung zu enttabuisieren. Hier ist eine Haltung der „Normalisierung“ und damit in Richtung Inklusion wichtig. Die Pädagoginnen und Pädagogen sind dabei Vorbilder und finden, dass es Menschen mit Behinderung gibt, die mitunter Unterstützung benötigen. Diese wird selbstverständlich geleistet, damit auch die Jugendlichen diesen Umgang lernen. Zum anderen ist es unabdingbar, den Jugendlichen mit Behinderung zu vermitteln, dass es nicht selbstverständlich ist, dass das Gegenüber weiß, welche Unterstützung gerade erforderlich ist. Der Bedarf muss individuell kommuniziert werden. Dies ist ein zentrales Moment, um Jugendlichen mit und ohne Behinderung die Scheu voreinander zu nehmen. Sie werden ermutigt, zu verstehen und zu kommunizieren. Dadurch ist ein Miteinander möglich.

Elternarbeit

Vor allem Eltern, die ein Kind mit Behinderung haben, können sich oftmals nicht vorstellen, wie ihr Kind sich in einem Angebot der Offenen Jugendarbeit oder Jugendkulturarbeit zurechtfinden kann oder gar gleichberechtigt daran teilnehmen kann. Für die Fachkräfte gilt hier, sensibel auf Fragen und Besorgnisse einzugehen. Sie sollten den Eltern mitteilen können, wie das Angebot funktioniert und erklären, wie sie arbeiten. Zum anderen benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweise der Eltern über ihr Kind, damit sie bei noch nicht so selbständigen Jugendlichen erkennen können, was genau der oder die Jugendliche möchte oder benötigt um so auch auf diese Jugendlichen individuell eingehen zu können.

Trotz aller vermeintlichen und auch tatsächlichen Schwierigkeiten sind wir der Meinung, dass eine inklusive Haltung sowohl in der offenen wie auch der Jugendkulturarbeit ein für alle Beteiligten bereichernder Weg ist.

5.2 Inklusiv betrachtet: Schwangerschaft, Geburt und Elternsein

Über die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V.

Seit 34 Jahren setzen wir uns in der Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Eltern sein für die Förderung einer frauengerechten Schwangerschaftsbetreuung und Geburtshilfe, für die Stärkung der elterlichen Kompetenz und für eine inklusive Gesellschaft der Vielfalt ein.

Wir vertreten dabei einen familienorientierten und kritischen Standpunkt, unabhängig von kommerziellen Interessen.

- Zu uns kommen Frauen und Paare zur individuellen Beratung über Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. Sie finden zudem viele Kursangebote der Familienbildung.
- Ebenfalls stehen wir Paaren in belasteten Zeiten zur Seite mit unserer Fachstelle „Beratung zu psychischen Krisen rund um die Geburt“ sowie einer „Beratung zu vorgeburtlichen Tests am Kind (Pränataldiagnostik)“
- Frauen und Paare kommen in die Fachstelle Bindungsfördernde Elternberatung (Regulationsstörungen, Schreien, Schlafen, Stillen)

In sechs Selbsthilfegruppen (Via Nova, unerfüllter Kinderwunsch, psychische Krisen, Sternenkinder, nach Verlust wieder schwanger, zu früh geboren...) treffen Mütter und Paare sich monatlich.

Unsere Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung

Durch Empfehlungen und über Anfragen von schwangeren Frauen mit Behinderung sind wir immer wieder mit besonderen Herausforderungen befasst.

Seit 2009 sind unsere Beratungsräume barrierefrei. Durch einen Umbau können seither auch RollstuhlfahrerInnen zu Fragen der Partnerschaft und Elternschaft bei uns beraten werden.



Astrid Draxler,
Beratungsstelle für Natürliche
Geburt und Elternsein e.V.

Zur Eröffnung kamen die Netzwerkfrauen Bayern, und wir hatten den ersten spannenden Austausch über die Ängste und Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen in Bezug auf Kleinkinder und Elternschaft. So bat eine von ihnen darum, zu üben, wie man ein Baby halten kann, denn sie wollte gerne auch mal ihre Nichte auf den Arm nehmen, war aber sehr unsicher. „Wenn die Familie auch nicht sicher ist, dann traut man sich nicht“, sagte sie. So holten wir eine lebensechte Babypuppe, die wir für die Säuglingskurse verwenden, und das Üben machte allen Freude.

Durch Stiftungsgelder wurde der teure Lift finanziert. Die Toilette wurde umgebaut. Uns allen hat besonders gut gefallen, dass die beratende Architektin des Referats für Gesundheit und Umwelt darauf achtete, dass alle mit den Umbauten gut leben können. Sie machte uns Vorschläge, mit denen die RollstuhlfahrerInnen klarkommen können und wir anderen auch. Zum Beispiel keine elektrische Türe, denn es ist immer eine Beraterin da, um diese zu öffnen. Das sparte Kosten und eine Menge Zeit, denn diese Türen sind sehr reparaturanfällig.

Auch wenn nur wenige Paare im Rollstuhl zu uns finden, haben wir gelernt, nicht alle Kosten gegeneinander aufzurechnen, denn es ist für jede Beratung vor und während einer Schwangerschaft oder zur Paarberatung wichtig, dass wir erreichbar sind. Alle paar Wochen testen wir den Fahrstuhl, damit beim Besuch von Eltern mit Behinderung (Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer) dieser auch wirklich funktioniert. Auch zum fachlichen Austausch können nun Frauen mit Behinderungen zu uns kommen. Wir stehen in gutem Kontakt mit den Netzwerkfrauen/Mamas mit Behinderung. Früher konnten wir die Kolleginnen im Rollstuhl nur an sonnigen Tagen in den Hof einladen oder zu ihnen gehen.

Pränataldiagnostik

Fast alle Schwangeren nutzen heute die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik (vorgeburtliche Untersuchungen am Ungeborenen), um sicher zu sein, ein gesundes Kind zu bekommen. In unserer Arbeit erleben wir, wie diese Untersuchungen unsere Gesellschaft behindertenfeindlicher machen. Weil viele Menschen meinen, dass es bestimmte Behinderungen nicht mehr geben muss (zum Beispiel Trisomie 21/Down Syndrom). Sollte ein Befund positiv ausfallen, beraten wir die Paare in ihrer Entscheidungsfindung. Wir beraten ergebnisoffen. Dabei erleben wir, wie schwer und überfordernd es für viele Paare ist, einen für sie gangbaren Weg zu finden.

Denn die Vorstellung, dass ein Kind mit Behinderung auf die Welt kommt, ist für die meisten Mütter und Väter mit der Vorstellung von Isolation, Karriereverlust oder der Angst, zu verarmen, verbunden. Die Schwangerschaft wird häufig dadurch nicht mehr eine Zeit guter Hoffnung, sondern eher eine Beziehung auf Probe. Eltern müssen sich rechtfertigen, wenn sie bei einem positiven Befund nicht

abtreiben wollen. Oder sogar Tests insgesamt ablehnen.

Ich bin hier so ausführlich, da diese Entwicklung eine gesellschaftliche Entwicklung ist, die mit dem Thema Inklusion viel zu tun hat. Anderssein soll mit unterschiedlichen, teils sehr nachvollziehbaren Argumenten so früh wie möglich ausgeschlossen werden.

Die Tests am Ungeborenen werden immer differenzierter. Ein 2012 eingeführter Bluttest untersucht auf Trisomie 21/Down Syndrom. Mehr als 90 % der Embryos werden nach Fruchtwasseruntersuchungen abgetrieben. Bald werden mit dieser Art Test, wie schon in USA, weitere Krankheitsbilder untersucht werden können. Wie weit werden wir dann gehen?

Für einige Paare stellen die Tests der Pränataldiagnostik eine Möglichkeit dar, sich auf ein besonderes Kind einstellen zu können. Diejenigen, die sich für das Kind entscheiden, sollen auch die Möglichkeit haben, alle weiteren Kurse und Treffs, die wir rund um die Geburt anbieten, besuchen zu können. Dazu gehört eine fachliche Auseinandersetzung unsererseits mit den Bedürfnissen der Eltern und denen der Kinder.



„Fast alle Schwangeren nutzen heute die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik.“

Gesundheit für Alle

Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Gesundheits- und Bildungsangebote, die wie unsere aus der Selbsthilfebewegung entstanden sind, die sich Frauen für ihre Gesundheit und die ihrer Kinder errungen haben, wichtig und richtig für alle Münchnerinnen sind. So haben wir uns im Team dafür ausgesprochen, dass wir uns auch für die Menschen mit Behinderungen, die Informationen und Unterstützung rund um die Geburt und das Elternsein brauchen, einsetzen wollen und haben herausgefunden, wie sie uns auch finden können.

Wir besprachen uns mit den Gehörlosenverbänden und den Fachfrauen der Ambulanten Erziehungshilfe in Milbertshofen. Wir begannen unsere Kooperation mit Vorträgen verschiedener Referentinnen bei ihnen. Dann kamen immer mehr Anfragen nach Beratung zum Stillen und Schlafen oder bei Regulationsstörungen von Babys von schwerhörigen oder gehörlosen Frauen. Diese wollten zu uns kommen, jedoch wird die Beratung der Fachstelle nicht durch die Krankenkassen bezahlt. So zeigte sich eine große Hürde bei den Dolmetscherkosten. Manche Kassen übernehmen die Kosten, andere nicht, manche nur in Gruppenangeboten. Die Verantwortung wird hin- und hergeschoben. Sind es Gesundheitskosten oder Bildungsangebote? Für die Vermittlung einer Hebamme für eine gehörlose Frau suchte unsere Kollegin telefonisch eine Woche lang, bis sich endlich eine Hebamme fand, die bereit war, die junge Mutter in einem entfernteren Stadtteil mit einer Gebärdendolmetscherin zu versorgen. Diese Besuche bezahlt zwar die

Krankenkasse, jedoch ist die Betreuung von „Sonderfällen“ für Hebammen, die Zeit und sorgfältige Organisation benötigt, bei der großen Nachfrage in München, eine Herausforderung. Niemals hätte diese schwangere Frau so viele Anrufe machen können, immer mit der telefonischen Dolmetschervermittlung. Dann die vielen Absagen. Da gibt man bald auf! Das ist bei Migrantinnen übrigens auch so.

Gebärdensprachdolmetscher

Krankenkassen übernehmen, wenn überhaupt, nur die Gesundheitsleistungen beim Arzt oder der Hebamme. Bei Bildungsangeboten übernehmen Stiftungen die Kosten nur, wenn es sich um Menschen mit Arbeitslosengeld II Bezug handelt. Der Stundensatz von Gebärdensprachdolmetschern ist hoch. Gehörlose in anderen Lebensbereichen fragen diese Dolmetscher ebenfalls stark nach, so dass auch Eltern mit höheren Einkommen es sich nicht leisten können, diese Kosten zusätzlich zu den Teilnahmegebühren zu tragen.

Elternbildung

Gehörlose Eltern haben aufgrund anderer Sozialisationsbedingungen wenig Vorstellung von der Lebenswelt, die ihren hörenden Kindern widerfährt (90 % der Kinder gehörloser Eltern sind hörend).

Die meisten gehörlosen Kinder und späteren Eltern haben wiederum hörende Eltern. Oft ist ihre familiäre Erfahrung geprägt durch die eingeschränkte Kommunikation mit den hörenden Eltern, frühe Trennung vom Elternhaus und Aufwachsen in Gehörlosenschulen und – Internaten.

Daher mangelt es häufig auch an Vorbildern, nach denen die Eltern ihre Erziehung gestalten können. Der Austausch mit und unter gehör-

losen Eltern und vor allem Elternbildung kann hier einen großen Beitrag zur Prävention leisten. Ganz allgemein beklagen alle Gehörlosen die hohe Barrieren beim Zugang zu Bildung und Information. Nur sehr eingeschränkt bietet sich ihnen die Möglichkeit, mittels Gebärdensprachdolmetscher an universitärer Bildung, Medien und Veranstaltungen teilzuhaben, Informationen einzuholen und ihr Wissen zu erweitern.

Wir lernten auch, dass es für Gehörlose wie auch bei Menschen aus anderen Ländern sehr wesentlich ist, nicht nur die Sprache, sondern die gesamte kulturelle Herkunft der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Wir dachten zunächst: „Wenn man nicht hören kann, dann verständigt man sich mehr über die Schrift und nutzt die neuen Medien um sich zu informieren.“ Im Laufe der Zeit haben wir aber gelernt, dass dies gar nicht so leicht ist. Denn die Gebärdensprache orientiert sich nicht an Buchstaben. Das Lesen bereitet vielen Gehörlosen große Schwierigkeiten und kann nicht einfach von uns vorausgesetzt werden.

Gerade haben wir wieder viele Nachfragen von gehörlosen Paaren. Sie kommen mit Dolmetschern in die Geburtsvorbereitungskurse und zur Rückbildung. Die Kursleiterinnen passen dann ihre Kurskonzepte an die neuen Bedingungen an. So ist zum Beispiel eine Übungsanleitung im Liegen mit geschlossenen Augen für Gehörlose nicht effektiv. Entspannung muss also anders angeleitet werden. Diese Vorbereitungen und Absprachen erfordern Zeit in der Teambesprechung und Zeit im Kurs, denn die Übersetzung braucht Pausen und ist nicht immer simultan.

Also standen und stehen wir vor der Frage, ob wir die Kurszeiten verlängern oder die Teilnehmerzahl begrenzen. Beides belastet unser Budget. Kürzen wir die Zahl der Teilnehmer,

verlieren wir Einnahmen und die Statistik weist einen Rückgang auf.

Kommen gehörlose Eltern in unsere Abendveranstaltungen zur Elternbildung, haben wir für zwei Stunden Vortrag die Kosten für zwei Gebärdendolmetscher zusätzlich. Da können wir – auch wenn wir so gerne wollten - nicht mithalten. Wir haben viele Stiftungen angeschrieben und viele Absagen erhalten. Manche unterstützen nur Empfänger von Arbeitslosengeld II. Was aber die meisten unserer Kursteilnehmer nicht sind.

Durch eine Stiftung war es uns erstmalig möglich, zwei Seminare a vier Stunden zur Ersten Hilfe am Kind durchzuführen.

In ganz Bayern gibt es kein gleichwertiges Angebot wie zum Beispiel unseren Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle. Niemand war bisher bereit, die Kosten der Gebärdensprachdolmetscher zu übernehmen, obwohl der Kursleiter und die Kursteilnehmer bereits positive Erfahrungen melden konnten, kompetente Dolmetscher zur Verfügung ständen und die Nachfrage der Gehörlosen durch Voranmeldungen nachgewiesen war.

Ganz besonders bedarf es der Bereitschaft der Kursleiterinnen, ihr Wissen zu erweitern und dies auch inhaltlich in der jeweiligen Kursarbeit anzupassen. Gemeinsam haben wir entschieden, dass wir uns...

„...für Menschen mit Behinderung einsetzen wollen, damit sie über die ihnen zustehende Versorgung außerhalb der medizinischen Betreuung rund um die Geburt informiert, beraten und begleitet werden. Wir wollen ihre besonderen Bedürfnisse kennen lernen und Inklusion in unseren Kursen selbstverständlich werden lassen.“

„Eltern müssen sich rechtfertigen, wenn sie bei einem positiven Befund nicht abtreiben wollen.“

Andere Behinderungen

Auch ein blindes Paar kam zur individuellen Geburtsvorbereitung zu uns. Zum ersten Mal durfte ein Hund mit in unsere Kursräume. Die Kursleiterin war sehr unruhig, wie weit sie zum Beispiel mit den Atemübungen gehen könnte, bevor der Hund eingreift. Aber alles ging gut. Daraus entstand der Wunsch, uns im Team mit den Bedürfnissen von blinden Menschen vertraut zu machen.

2011 luden wir an zwei Team-Tagen Vertreterinnen des Bayerischen Blinden- und Sehbehinderten Bund (BBSB) ein. Wir haben die besonderen Lebensumstände von blinden oder sehbehinderten Menschen kennen gelernt und gemeinsam auf die so besonderen Belange von blinden schwangeren Frauen geschaut.

Unsere Referentinnen vom BBSB waren genauso neugierig und wissensdurstig wie wir. Wir haben durch kurze Filme Einsicht in die verschiedenen Sehbehinderungen bekommen, praktische Übungen mit verschiedenen Brillen gemacht und das Führen gelernt. Dann wurde ganz speziell auf die Hürden in unserem Haus geschaut und die Besonderheiten für die Gruppenarbeit herausgearbeitet. Manche räumliche Bedingungen konnten wir verändern: Licht,

Zugänge zu den Kursräumen, herumliegende Schuhe? Das war sehr bereichernd und baute viele Unsicherheiten ab.

Durch den Austausch wurde uns klar, wie wenig behinderte Frauen über die Beratungs- und Kursangebote in unserer Stadt wissen. Eine schwangere Frau mit Behinderung wird in Frauenarztpraxis und Klinik versorgt, von den freien Angeboten der Hebammen oder Kursangebote der Bildungsstätten erfährt sie nicht oder erlebt zu große Hürden. Das haben wir in unserem Haus geändert.

Wir beantragten auch einen Behindertenparkplatz vor der Türe. Das wurde super gut und schnell gelöst von der Stadt München!

Trotz vieler Hürden finden Frauen und Paare mit Behinderung inzwischen zu unseren Angeboten. Darüber freuen wir uns sehr. Unser Team ist sehr aufgeschlossen, und wir werden unsere Kompetenzen weiter schulen, weil es unser Zusammenleben bereichert.

Wir fordern dazu jedoch auch eine Berücksichtigung seitens der Stadt München oder des Landes Bayern, die zusätzlichen Kosten, die wir für Fortbildungen und zusätzliche Beratungs- und Vernetzungsaufgaben aufwenden, zu honorieren.





Patricia Formisano-Schmitz,
Beratungsstelle Bayerischer
Blinden- und Sehbehinderten-
bund

5.3 Sehbehinderung und Inklusion: Über die Zusammenarbeit der Beratungsstellen

Im Herbst 2010 wandte sich die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein erstmals mit dem Wunsch nach einer Fortbildung zum Thema „Umgang mit blinden und sehbehinderten Eltern in Kursen“ an den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).

Als Leiterin der Beratungsstelle oblag mir dort auch der Bereich Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit. Einerseits überraschte mich die Anfrage, weil ich den Bedarf blinder und sehbehinderter Eltern als sehr niedrig einschätzte. Andererseits erfreute sie mich, da der BBSB sonst bisher hauptsächlich Fortbildungen im Kranken- und Altenpflegebereich anbietet. Gemeinsam konzipierten wir zwei Vormittage:

- einen mit den Schwerpunkten „Allgemeine Informationen zum Thema Blindheit“ sowie „Führ- und Begleittechniken“;
- einen mit den Themen „Allgemeine Informationen zu Sehbehinderung“ sowie konkreten Fragen und Übungen im Bezug auf die von der Beratungsstelle angebotenen Kurse.
- Hierfür war eine Hospitation meinerseits in einem Kurs notwendig und erwünscht.

Zur Sprache kamen Themen wie:

- **Erreichbarkeit der Beratungsstelle**

Es wurde vereinbart, dass blinde bzw. sehbehinderte Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer von der nächstgelegenen Bus- bzw. U-Bahnhaltestelle abgeholt werden können, wenn dies erforderlich und gewünscht ist.

- **Durchführung von Übungen, Ausführung von Techniken (z.B. bei der Babymassage), Lieder, Fingerspiele, etc.**

Festgestellt wurde, dass Techniken, Bewegungen oder Gesten von den Kursleiterinnen nicht nur vorgemacht werden können, sondern auch erklärt, beziehungsweise gemeinsam mit den blinden und sehbehinderten



„Für mich persönlich ist nun diese wertvolle und kooperative Zusammenarbeit noch wertvoller geworden.“

Personen durchgeführt werden müssen, so dass diese für die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachvollziehbar sind.

- **Unterlagen in barrierefreier Form**

Dies spielt vor allem bei Vorträgen eine Rolle. Wenn gewünscht, wäre es sinnvoll, Unterlagen in digitaler Form, in Blindenschrift oder Großdruck für die Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren kam zur Sprache, dass die Homepage noch nicht barrierefrei nutzbar ist. Mittlerweile ist dies geändert und bringt für blinde und sehbehinderte Menschen mit sich, dass sie sich selbständig problemlos über das Angebot der Beratungsstelle informieren können.

Festgestellt wurde, dass es häufig Kleinigkeiten sind, die noch nicht beachtet werden. Sobald sie berücksichtigt werden, bringen sie große Erleichterung mit sich. Es ist also schon hier gegeben, sehende Personen für diese Kleinigkeiten zu sensibilisieren.

Für mich persönlich ist nun diese wertvolle und kooperative Zusammenarbeit noch wertvoller geworden. Als Mutter eines 16 Monate alten Sohnes habe ich mittlerweile diverse Angebote der Beratungsstelle in Anspruch genommen und besuche immer noch Kurse. Es ist angenehm, nicht im Kurs immer wieder nachfragen

zu müssen, ob Gesten beschrieben werden können, sondern dass dies einfach geschieht. So kann ich bei allen Liedern und Fingerspielen mitmachen, ohne mir Gedanken darüber machen zu müssen, ob ich etwas anders mache als die anderen Teilnehmerinnen oder ob überhaupt Bewegungen gemacht werden müssen oder nicht.

Ein stressfreies und entspanntes Ankommen ist für mich möglich, egal bei welcher Witterung oder unter welchen Umständen. Denn eine Abholung von der U-Bahn vom Büroteam wird ermöglicht. Das erleichtert meine Teilnahme erheblich. Dadurch, dass das gesamte Team der Beratungsstelle entsprechend geschult ist, fällt es leicht, im Vorfeld oder auch einmal im Kurs Fragen auf dem kurzen Weg zu klären. Unsicherheiten und Berührungsängste brauchen so gar nicht erst zu entstehen, beziehungsweise können im persönlichen Gespräch schnell ausgeräumt werden.

Im Rahmen der Inklusion werden in der Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein die Bedingungen so angepasst, dass gleichberechtigte Teilnahme an allen Kursen möglich ist.

„Einerseits überraschte mich die Anfrage, weil ich den Bedarf blinder und sehbehinderter Eltern als sehr niedrig einschätzte.“

6



**Workshops:
Mehr Inklusion in unterschiedlichen
Handlungsfeldern**

Das Leitziel des Stadtjugendamtes zu Inklusion, „die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe“ und die „individuelle Förderung in Regelsystemen“, kann nur mit einer verbindlichen Grundhaltung aller Beteiligten und einem gemeinsamen Verständnis zu Inklusion erreicht werden. Beides muss „aus der Mitte der Kinder- und Jugendhilfe heraus“ entstehen und in einem Prozess wachsen, den alle Akteure kollektiv gestalten.

Deshalb haben wir am Nachmittag des Fachtags vier Workshops angeboten, die den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zugeordnet waren.

Ziel war es, Austausch zu ermöglichen, Unsicherheiten anzusprechen und vielfältigsten Gedanken zu Inklusion Raum zu geben. Es

sollten frische Ideen und Impulse entstehen. Wir wollten eine Offenheit fördern, die neue, veränderte Sichtweisen zulässt. Im Nachgang sollen die Ideen und Erkenntnisse der Workshops konzeptionell aufgegriffen werden können und gemeinsam mit dem Jugendamt Möglichkeiten einer praktischen Erprobung gesucht werden.

Zentrale Fragen der Workshops:

Wo gelingt uns Inklusion heute schon gut?

Worin liegen die Herausforderungen in diesem Bereich?

Welche Ideen gibt es, „mehr Inklusion“ zu fördern?



6.1 Workshop Offene Kinder- und Jugendarbeit

Workshop-Leitung: Claudia Schultheis-Wurzer und Martin Giehl, Personal- und Organisationsreferat; Diskussion skizziert von Heike Bloom

Grundlagen zum Handlungsfeld

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an der eigenständigen Kinder- und Jugendphase. Sie bieten Kindern (in der Regel kostenlose) Betätigungsmöglichkeiten, Veranstaltungen, Räume und Dienste in der Stadt. Die Angebote orientieren sich am Bereich „Freizeit“ und finden vorwiegend in festen Einrichtungen aber auch in mobilen Strukturen statt und berücksichtigen den regionalen und überregionalen Bedarf. Metho-

disch ergänzen sich pädagogische Betreuung und Selbstorganisation durch Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche gestalten und bestimmen diese Angebote mit und lernen so Demokratie.

Es gibt stationäre und mobile Aktivitäten in den Feldern Kontakt und Kommunikation, kulturelle und politische Bildung, Kinder- und Jugendinformation, Sport, Spiel, Aktion und Bewegung, Fahrten und Ferienangebote, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, persönliche Beratung und Unterstützung.

Stadtweit und auf den jeweiligen Sozialraum bezogen, bilden regionale und überregionale Angebote ein sich ergänzendes Netz an festen Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen. Sie regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an. Sie stärken dadurch die Konfliktfähigkeit und Toleranz und vermitteln Kompetenzen beim Umgang mit (neuen) Medien.

Verlauf und Ergebnisse des Workshops

Der Workshop wurde von Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie von Fachkräften der offenen Behindertenarbeit aus Heilpädagogischen Tagesstätten und Sozialbürgerhäusern besucht.

Den Inklusionsbegriff hat die Gruppe im Sinne von „Diversity“ verstanden. Er bezieht sich entsprechend auf ganz unterschiedliche Einschränkungen des Einzelnen, die seine Teilhabe behindern.

An welchen Stellen gelingt uns Inklusion heute schon gut?

- Voraussetzung und Grundhaltung der Fachkräfte, Verschiedenheit von Menschen anzuerkennen

- grundsätzliche Bereitschaft, neue Wege auszuprobieren
- hohe Qualität der Assistenzkräfte
- Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Erfolgreiche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Wahrnehmung offener Angebote
- gemeinsame Tagesausflüge und Ferienfreizeiten
- Projekt „Auf Herz und Rampen“: Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden aufmerksam - gute Nachfrage und sehr gute Rückmeldungen insbes. der Schulen – individuelle Durchführung am Einsatzort – regelmäßige Qualitätssicherung
- Aufnahme des Inklusionsbegriffs in das Träger-, bzw. Einrichtungsleitbild – Strahlkraft nach innen und außen

Worin liegen die Herausforderungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit?

- Barrierefreies Denken auch außerhalb baulicher Anforderungen
- Gültige rechtliche Grundlagen nicht immer geeignet, den Auftrag zur Inklusion umzusetzen
- Problembehaftete Schnittstelle zwischen Bezirk Oberbayern und städtischen Einrichtungen/Ämtern
- Strukturelle Schwierigkeiten zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und festen Einrichtungen: Hemmschwellen bei allen Beteiligten, Kinder für die Angebote zu gewinnen
- Schwelle für Kinder u. Jugendliche mit Behinderung hoch, die Komm-Struktur der OKJA zu nutzen
- Übergang von der HPT in offene Angebote
- Abklärung unterschiedlicher Erwartungen
- Widerspruch zwischen Postulat der „freiwilligen Teilnahme an Angeboten der OKJA“ und dem „Bringen, begleiten durch eine Assistenzkraft“. Freiwilligkeit?

- Beratungsbedarf der Zielgruppe der Offenen Behindertenarbeit hoch, Zugang aber oft schwierig
- Interesse bei den Bürger/innen wecken, Erreichen auch nicht betroffener Erwachsener
- Akquisition qualifizierter Assistenzen und deren Finanzierung
- Kostenklärungen bei der Bezirkssozialarbeit hinsichtlich inklusiver Angebote
- bauliche (Baurecht) und pädagogische Herausforderungen: sorgfältige Planungen erforderlich
- Orientierung an dem, was bisher bereits gut läuft, siehe oben
- Sachlichere Debatte um Inklusion (vor dem Hintergrund der Zahl der Anträge auf Feststellung des Grades der Behinderung für Kinder und junge Menschen)
- wechselseitige Information über die eigenen Angebotssysteme, um gegenseitige Unsicherheiten abzubauen

Welche Ideen gibt es, mehr Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu wagen?

- Selbstverständnis der OKJA schärfen: Es soll keine Rolle spielen, ob auf ein Kind, einen Jugendlichen mit oder ohne Behinderung zugegangen wird
- Sozialraumorientierung: wohnortnahe Unterstützung ist wichtig
- Subjektorientierung, Inklusion vom Individuum aus denken und prüfen: „Was braucht das Kind/der Jugendliche?“ - Qualifizierung heißt nicht gleich Spezialisierung
- situations- und anlassbezogen bei den Kinder/Jugendlichen ansetzen
- kundenorientiertes Denken
- vernetztes Denken beginnt bei jeder Fachkraft selbst
- Vernetzung zwischen den Einrichtungen verstärken
- Kooperation ausbauen: z.B. unmittelbare (Einzelfall-)Kooperation der Heilpädagogischen Tagesstätten mit der OKJA, noch verbindlichere Kooperation zwischen OKJA und Offener Behindertenarbeit
- Information der Fachkräfte der OKJA, wenn Kinder sowohl Heilpädagogische Tagesstätte als auch Offene Kinder- und Jugendarbeit besuchen
- Aufbau regionaler Teilhabeplanung im Sozialraum und systematische Netzwerke
- Organisation überregionaler Treffen

Fazit

Für die Öffnung hin zu mehr Inklusion ist die offene Grundhaltung jedes einzelnen die wichtigste Voraussetzung. Die unbedingte Subjektorientierung, die Bereitschaft, Verschiedenheit anzuerkennen, sich auf Unbekanntes einzulassen und neue Wege zu gehen, sind Teil der notwendigen „Barrierefreiheit in den Köpfen.“ Konkret ist hier eine „inklusive“ Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter und Behörden anzustreben. Für die Jugendhilfe werden verbindlichere fachliche Grundlagen für die Kooperationen zwischen Heilpädagogischen Tagesstätten, Offener Behindertenarbeit und Offener Kinder- und Jugendarbeit gewünscht. Parallel sollen bessere Zugänge in die OKJA für Mädchen und Jungen ermöglicht werden. Inklusive Netzwerke und Sozialraumarbeit tragen wesentlich zum Gelingen von Inklusion bei.

Inklusive Arbeitsansätze, Projekte und Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Ferienangebote oder das Projekt „Auf Herz und Rampen“ dienen als Beispiele einer guten Praxis.

6.2 Workshop Jugendsozialarbeit

*Workshop-Leitung: Jutta Meinberg und Christian Heil, Personal- und Organisationsreferat
Diskussion skizziert von Jennifer Steiner*

Grundlagen zum Handlungsfeld

Jugendsozialarbeit ist als eigenständiger Leistungsbereich der Jugendhilfe zwischen der allgemeinen Förderung junger Menschen und den individuellen Hilfen zur Erziehung angesiedelt. Inhaltlich umfasst die Jugendsozialarbeit Maßnahmen zur Unterstützung der Altersgruppen U 25 beim Übergang Schule/Beruf, Maßnahmen zur Förderung junger Menschen in Bezug auf Schule sowie präventive und reaktive Maßnahmen bei dissozialem oder delinquentem Verhalten.

Methodisch sind die Maßnahmen meist integrativ ausgerichtet. Sie reichen von der Einzelfallarbeit über die Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen bis zur Nutzung sozialräumlicher Ressourcen und zur Weitervermittlung in andere Hilfen. Alle Maßnahmen sind auch auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Die Maßnahmen in den Bereichen Schule sowie Berufsorientierung bedingen eine enge Abstimmung weit über den Jugendhilfebereich hinaus mit den weiteren für diese Bereiche als Maßnahme- und Kostenträger zuständigen Behörden und Institutionen.

Produktleistungen sind Schulsozialarbeit, Maßnahmen zur Schülerförderung, Berufsbezogene Jugendhilfe, Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit, zielgruppenspezifische Maßnahmen für junge Menschen, die auf Grund ihrer Lebenssituation, ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit einer Unterstützung bedürfen sowie die Jugendgerichtshilfe.



Verlauf und Ergebnisse des Workshops

Am Workshop nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Trägern und der Fachsteuerung aus den Bereichen Schulsozialarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen, sowie Fachkräfte aus den Sozialbürgerhäusern teil. Insgesamt war ein hohes Interesse der Teilnehmenden an einem weiterführenden fachlichen Austausch (über den Workshop hinaus) wahrnehmbar, ebenso die Suche nach Kooperationsmöglichkeiten zum Thema Inklusion.

An welchen Stellen gelingt uns Inklusion heute schon gut?

- Kooperationsklassen in *manchen* Schulen
- Bildungsangebote ohne Leistungsdruck in *manchen* Schulen
- viele Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich bereits ohne Unterschied an alle Jugendlichen
- Kooperation mit dem Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- gute Kooperation mit der Beratungsstelle Migration
- gute Kooperationen intern und extern in einzelnen Schulen
- teilweise offenes Miteinander (Schule - Jugendhilfe)

- Modellprojekt: multiprofessionelles Team ganztägig in der Schule
- bereits verbesserte, fachliche Qualifikationen der sozialpädagogischen Fachkräfte
- Kooperationen außerhalb der Schule
- funktionierende, regionale Netzwerke sind zum Teil vorhanden
- Ferienangebote des Stadtjugendamtes
- gelungene Inklusion hängt mit geeigneten Strukturen und Kooperationen zusammen
- Klare Subjektorientierung und nicht auf bestimmte Zielgruppen spezialisierte Angebote: Jugendsozialarbeit als Arbeitsfeld birgt gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung inklusiver Ansätze

Worin liegen die Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit?

- Ausrichtung der öffentlichen Jugendhilfe auf Inklusion könnte mit dem Verlust bewährter Strukturen und Qualitätsstandards verbunden sein
- fachliche und räumliche Flexibilisierung der Angebote der Jugendhilfe und engere Kooperation der Jugendsozialarbeit mit anderen Bereichen der Jugendhilfe ist gefordert, Jugendsozialarbeit muss dabei aber klares Profil behalten
- Räumliche, logistische und technische Voraussetzungen müssen geschaffen werden
- fachliche Konzepte müssen gemeinsam mit der Schule entwickelt werden
- zielgerichtete und ausreichende Informationen für die Lehrkräfte anbieten
- zielgerichtete Qualifizierung der Jugendhilfe-Fachkräfte (bisher fast keine Fortbildungsangebote zu Jugendsozialarbeit und Inklusion)
- Rollenverständnis „Schulsozialarbeit“ klären
- zeitliche Ressourcen für das einzelne Kind, unter anderem um Überforderungen zu vermeiden
- Hilfen zur Erziehung an die Schule?
- Herstellung einer Multiprofessionalität an der Schule
- schulformübergreifende Angebote der Jugendsozialarbeit
- Inklusion in einem separierenden Schulsystem: Wie kann das gehen?
- Ziel: Änderung des Regelschulsystems?
- Rollenklärung der Jugendsozialarbeit
- fachlichen und strukturellen Rahmen für den Einsatz der Jugendsozialarbeit festlegen
- Abschied von einer Defizit- hin zu einer Ressourcenorientierung
- fehlende zeitliche und räumliche Ressourcen als erhebliches Risiko für inklusive Prozesse

Welche Ideen gibt es, Inklusion in der Jugendsozialarbeit zu verbessern?

- Verdeutlichung des engen Zusammenhangs und wechselseitiger Bedingtheit von Partizipation und Inklusion
- Ausweitung von Kooperationen zwischen Diensten, Institutionen und Systemen, um zu einer gemeinsamen Grundhaltung zur Inklusion zu finden
- stärkere Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten der Jugendsozialarbeit
- stärkere Einbindung der Eltern in die Angebote der Jugendsozialarbeit
- Unterstützungsangebote in verschiedenen Sprachen ermöglichen
- Bestandsaufnahme vorhandener Räume; entsprechende Informationen gezielt veröffentlichen (Raumliste: welcher Raum ist barrierefrei, welcher nicht?)
- Nutzung von bereits vorhandenen, barrierefreien Räumen
- Stadtteilbezogene Arbeit („Runder Tisch“) zum Thema
- Einbeziehung außerschulischer Angebote, zum Beispiel Streetwork.
- Personalentwicklung: gezielt Mitarbeiter/innen mit Behinderungen einstellen
- gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen für

- Lehrkräfte und Jugendhilfefachkräfte
- Teilhabediskussion der Jugendhilfe gemeinsam mit Lehrkräften und im Zusammenhang mit der Schulentwicklung führen
 - mit kleinen Schritten einfach mal anfangen

Fazit

Verbindliche und vielfältige Kooperationen mit anderen Akteuren für Mädchen und Jungen beziehungsweise Schulkindern gehören zu den Stärken der Jugendsozialarbeit und sind für gemeinsame, inklusive Angebote eine gute Grundlage. In Bezug auf den Partner „Schule“ weichen in München Kooperation und Qualität einer abgestimmten, beziehungsweise gemeinsamen Arbeit zum Teil aber noch erheblich voneinander ab. Die Rahmenvereinbarung und Standards zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe werden besonders bezüglich der Kooperationsqualität sehr unterschiedlich ausgelegt.

Gemeinsame, inklusive Konzepte zwischen Schule oder auch anderen Partnern und Jugendhilfe setzen Rollenklarheit, gegenseitige Informationen und strukturell verbindliche Austauschmöglichkeiten und (gemeinsame) Qualifizierungsmaßnahmen voraus.

Die unmittelbare und verbindliche Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern an den Angeboten der Jugendsozialarbeit sind unbedingte Voraussetzungen für gelingende Inklusion. Wenn „Teilhaben“ ernst gemeint ist, setzt das Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten voraus. Zur gelingenden Inklusion gehören Netzwerk- und Sozialraumarbeit ebenso wie der Blick auf Ressourcen und Möglichkeiten

des Einzelnen, statt nach seinen Defiziten zu fragen.

Einige Fragen von den Fachkräften bleiben vorerst offen und ungeklärt: In welchem Umfang und in welcher Form ist es im Sinne der Inklusion konsequent Erziehungshilfen auch direkt an der Schule anzubieten? Kann Inklusion dem Grunde nach in einem separierenden Schulsystem überhaupt gelingen? Künftig sollte die Schulentwicklung, sollten Veränderungen des Schulsystems gemeinsam von Lehrkräften und Jugendhilfefachkräften diskutiert werden.

6.3 Workshop Familien, Frauen und Männer



Workshop-Leitung: Susanne Kneidl und Florian Ludwig, Personal- und Organisationsreferat

Grundlagen zum Handlungsfeld

Das Produkt Familienangebote umfasst weitreichende Beratungen zu familien-, erziehungs-

und entwicklungsrelevanten Themen, pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall sowie vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung sowie in der Organisation ihres Lebensalltages.

Beraten werden Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen. Die fallbezogenen Maßnahmen umfassen die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld sowie pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen. Offene Treffpunkte, angeleitete Kurse oder Veranstaltungen schaffen Möglichkeiten zur Bildung, Information, Kommunikation und Begegnung. Die Angebote sind niederschwellig und in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (gutachterliche Tätigkeit) durch die öffentliche Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit).

Die Angebote werden in Mütter-, Väter- und Familienzentren, in Familienbildungsstätten, offener Familienberatung, Familienerholung, sowie sozialen „Frühförderprogrammen“ geleistet. Prävention, Intervention und Begleitung erfolgen über die Bezirkssozialarbeit; Beratungsstellen bieten Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Das Produkt „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ bietet unterschiedliche, präventiv ausgerichtete Leistungen zu spezifischen Lebenslagen (z.B. Alleinerziehend, Migration) und Themen (z.B. Geschlechterproblematik) sowie Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen.

Bei den sozialräumlich ausgerichteten Angeboten steht die Nachbarschaftsorientierung im Vordergrund. Fast alle Einrichtungen arbeiten mit einem integrierten Arbeitsansatz. Die Leistungen werden in Form offener und ge-

schlossener Kurse und Gruppenangebote, durch Bildungs-, Kultur- und Informationsveranstaltungen, als Beratung und durch Einzelfallhilfe erbracht. Abhängig von Zielgruppe und Thema sind sowohl ehrenamtliche Kräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Die Beratung (Kurzberatung, längerfristige Beratungsprozesse – für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen) findet in Beratungsstellen mit zielgruppen- und problemlagenspezifischen Schwerpunkten statt. Es gibt fallbezogenes Clearing und gegebenenfalls Vermittlung in andere Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Die erbrachten Leistungen entsprechen in besonderem Maße geschlechtsspezifischen und interkulturellen Anforderungen. Die Produktleistungen sind Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe und geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote.

Verlauf und Ergebnisse des Workshops

Der Workshop wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und auch anderen Zuständigkeitsbereichen besucht. Die Gruppe hat festgehalten, dass der Fachtag mit seinem Thema „Inklusion“ das Interesse aller Teilnehmenden erreicht und Möglichkeiten zu engagierten Diskussionen und Austausch eröffnet hat. Die Reflexion über Chancen, Freiräume und Grenzen in den gegenwärtigen Strukturen wurde angeregt.

An welchen Stellen gelingt uns Inklusion heute schon gut?

- Auftrag für dieses Arbeitsfeld spricht alle Familien, Frauen und Männer an - mit oder ohne Behinderungen
- Niederschwelliger Zugang zu den Angeboten (zum Beispiel zur Bezirkssozialarbeit als auch in die Angebote)

- allgemeine Einrichtungen mit breiter Zielgruppe erleichtern den Zugang und sichern „Normalität“
- vorurteilsfreie, offene Beratung, da kein Vorwissen über mögliche Einschränkungen
- bürgerzentrierte und bedürfnisorientierte Beratung
- flexible Kursgestaltung, zum Beispiel Möglichkeit zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten
- in Gruppenangeboten, die sich an grundsätzlich alle Familien, Frauen und Männer richten, ergänzen sich unterschiedliche Fähigkeiten, Einschränkungen einzelner können ausgeglichen werden
- selbst organisierte, flexible Organisation erleichtert den Zugang zu den Angeboten
- individuelle Familienbetreuung im eigenen Wohnraum möglich
- wenig Ausschlussgründe, Angebote sind für alle offen
- Angebote sind auf Menschen mit und ohne Behinderungen ausgerichtet
- spezielle Förderangebote für besondere Zielgruppen
- Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen bei ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben

Worin liegen die Herausforderungen im Bereich Familien, Frauen und Männer?

- Fülle an Ideen für „inklusive Umbau“ vorhanden, aber Fehlen der finanziellen Voraussetzungen
- an enge Richtlinien gebundene, sehr unflexible Finanzierung
- Zuschüsse sind nicht kostendeckend
- Keine Extrazuschüsse zum Beispiel für benötigte, zusätzliche Honorarkräfte
- schwierige Sicherung der Finanzierung bei unklaren oder mehrfachen Zuständigkeiten (Schnittstellen werden zu „Verschiebebahnhöfen“) für ein und dieselbe Person, Beispiel Risikoschwangerschaft oder eine Person mit

mehrfachen Einschränkungen und der Zuständigkeit durch Bezirk von Oberbayern, Kommune, Bundesagentur für Arbeit, Krankenkasse; Antragstellungen sind extrem aufwändig und kompliziert

- Hilfen sind zu sehr katalogisiert, insbes. für Familien und differenzierte Bedarfe, „lebensfremd“; Art der Finanzierung, Verteilung der Mittel und Lebenswirklichkeit haben oft wenig miteinander zu tun; jugendamtseigene Hilfe-Kategorisierungen erschweren Inklusion, Produktlogiken wären neu zu prüfen
- Barrierefreiheit fehlt in vielfacher Hinsicht, zum Beispiel Zugang und Selbstverständnis im Umgang mit (Gebärdens-) Dolmetschern
- fehlende Finanzierung für den Bedarf an Dolmetschern, mehrsprachigen Flyern, baulichen Maßnahmen, Medienzugang
- Umgang mit alternder Bevölkerung und schweren Erkrankungen wie zum Beispiel Alzheimer, die auch in jüngeren Jahren auftreten können

Welche Ideen gibt es, Inklusion im Bereich Familien, Frauen und Männer zu verbessern?

- neue Finanzierungsmodelle, zum Beispiel nach Bedarf und im Einzelfall; zweckgebundenes, flexibles Budget zur unbürokratischen Verwaltung
- Flexibilisierung der Organisationen und Einrichtungen: situations- und bedarfsorientierte Angebotsgestaltung, zum Beispiel unterschiedliche Gruppensettings, telefonische Beratung für sehbehinderte Menschen
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion in der Einrichtung
- Verständnis von Inklusion als fortlaufender Prozess (vergleiche Index für Inklusion/ Internet) und Prozess selbst als unerlässliche Voraussetzung für inklusive Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten
- Hindernisse (Barrieren) in diesen Entwicklungsprozessen identifizieren und beseitigen

Fazit

Die niederschweligen und offenen Beratungen und Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen erleichtern Inklusion in den bereits bestehenden Angeboten für Familien, Frauen und Männer. In Teilbereichen wie zum Beispiel in der Nachbarschaftshilfe, ist bereits jetzt eine flexible Angebotsgestaltung möglich. Flexibilität ist Merkmal inklusiver Angebote und Dienstleistungen. Aber auch bei der Finanzierung hat Flexibilität einen besonders hohen Stellenwert und wird in den bestehenden Finanzierungsformen vermisst. Damit einher geht eine

eher unbewegliche Hilfezuordnung (Finanzierung nach Kataloghilfen). Erschwert wird die Finanzierung durch unklare Zuständigkeiten und/oder Mehrfachzuständigkeiten für ein und dieselbe Person.

Neben begonnenen Inklusionsprozessen in einzelnen Einrichtungen stehen deshalb bei der Orientierung zu mehr Inklusion Flexibilisierungen vorne an. Angebote, Einrichtungen und ihre Organisationen müssen beweglicher werden, wenn sie tatsächlich inklusiv sein wollen. Finanzierungskonzepte sollten ebenfalls Spielräume ermöglichen und der Lebenswirklichkeit Einzelner auch außerhalb „des Kataloges“ entsprechen.



6.4 Workshop Hilfen zur Erziehung

Workshop-Leitung: Dr. Susanne Höh und Marita Müller-Hahl, Stadtjugendamt

Grundlagen zum Handlungsfeld

Hilfen zur Erziehung umfassen ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen, beziehungsweise Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien. Hinzu kommen die Kinderschutzarbeit in Familien sowie die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung.

Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge durch Personensorgeberechtigte und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung der Personensorgeberechtigten in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten.

Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten individuell betreuende, begleitende und unterstützende sowie therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Personensorgeberechtigten unter Einbezug ihrer lebensweltlichen Bezüge an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist in der Regel die Bezirkssozialarbeit beziehungsweise die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern.

Die Hilfen werden bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert angeboten.

Im Kinderschutz werden die Leistungen durch die Bezirkssozialarbeit (Wächteramt der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe) erbracht und durch Schutzstellen, Bereitschaftspflegen, Kurzzeitpflegen und stationäre Kurzzeitunterbringungen, ambulante Krisenhilfen und Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch den öffentlichen und durch freie/private Träger.

Ambulante Erziehungshilfen (AEH) sind sozialräumlich organisiert und bieten ein integriertes Leistungsangebot an: Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandsschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Ambulante Eingliederungshilfe für (bedroht) seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird überwiegend in Form einer Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlung, beziehungsweise in heilpädagogischen Übungsbehandlungen erbracht.

Teilstationäre Hilfen für Schulkinder werden in Sozialpädagogischen Tagesgruppen, Integrationshorten und in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach der Schule angeboten. Die Einrichtungen sind regional organisiert, arbeiten

flexibel und sozialräumlich. Stationäre Hilfen umfassen Erziehung und Eingliederung Tag und Nacht in Heimen, betreuten Wohnformen oder Pflegestellen sowie intensive, sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Verlauf und Ergebnisse des Workshops

Etwa ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entschied sich für diesen Workshop. Die Diskussionen waren geprägt vom einem sehr unterschiedlichen Begriffsverständnis und sehr unterschiedlichen Annäherungsversuchen an das Verständnis von „Inklusion“.

Anfangs schien die Sorge über den Umfang der Änderungen und deren Konsequenzen für die eigene Einrichtung im Mittelpunkt der Diskussion zu stehen. Die Notwendigkeit, Bestehendes zu verändern, wurde zunächst gar nicht oder sehr zurückhaltend in den Blick genommen.

Es wurde festgehalten, dass Erziehungshilfen bereits inklusiv arbeiten und wirken und ihr Leistungsauftrag und ihre Arbeit zur Eingliederung, zum Beispiel durch Heilpädagogische Tagesstätten, bereits Inklusion umsetzen.

Im weiteren Verlauf wurde vor allem der Unterschied zwischen Integration und Inklusion geprüft und verdeutlicht.

An welchen Stellen gelingt uns Inklusion heute schon gut?

- Subjektorientierung: das Kind im Mittelpunkt
- Individuelle und kontinuierliche Beziehungsangebote
- Beziehungsarbeit, die weniger in Systemen denkt
- Zeitangebot: Hilfeintensität wird durch die individuelle Entwicklung bestimmt
- diagnostische Begleitung der Familie

- Vernetzung, Helferkonferenzen
- vielfältige Angebote, zum Beispiel auch Feste
- Fortlaufende Anpassung der Einrichtung und des Angebotes an die Bedürfnisse des Einzelnen

Worin liegen die Herausforderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung?

- Aufheben der „Barrieren im Kopf“
- Lösen von Sorgen um die eigene Einrichtung im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Inklusion
- Hinterfragen von Bestehendem und Bewährtem
- Brücken bauen zwischen Heilpädagogische Tagesstätten und Regeleinrichtungen (Schule, Hort, u.a.)
- Definition des Begriffs „Inklusion“; Inklusionsbegriff nicht zu weit fassen, unterscheiden zwischen Integration und Inklusion
- Personelle Ressourcen
- Öffnung der gültigen Regelwerke für Organisationen, zum Beispiel heimaufsichtliche Bestimmungen
- Öffnung der Vorgaben durch den Kostenträger, um zum Beispiel im Rahmen bestehender Leistungsvereinbarungen Neues ausprobieren zu können
- Raum für Begegnungen schaffen, für Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte
- bestehende Leistungs- und Betriebsvorgaben reflektieren
- Sozialraumorientierung
- Wandel in allen Systemen erforderlich, nicht nur in der Jugendhilfe
- Offenheit und „Aufeinanderzubewegen“ aller Systeme
- Bereitschaft der unterschiedlichen Systeme, das Subjekt in den Mittelpunkt zu stellen und diesen Blick leitend für das eigene Handeln werden zu lassen

Welche Ideen gibt es, Inklusion im Bereich Hilfen zur Erziehung zu verbessern?

- Begriff „Inklusion“ und damit Umsetzungsauftrag klären
- „Marschrichtung“ im Gesamtprozess hin zur inklusiven Jugend-/Erziehungshilfe definieren
- Genügend Zeit und Raum für den Austausch über den Neugestaltungsprozess
- Enge Verknüpfung von Heilpädagogischen Tagesstätten und Schule, Beratung für Fachkräfte im Sozialraum „verzahnte und flexible Angebote“
- Frühfördergedanke in der Schule fortsetzen
- Wunsch- und Wahlmöglichkeit für Eltern (und für Kinder/Jugendliche) lassen
- Eltern: Was wünschen sie sich für ihr Kind und was ist gesetzlich möglich?
- Inklusion „anders herum“ denken: Maßnahmen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe öffnen sich umgekehrt für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen und passen ihre Angebote an die individuellen Bedürfnisse einer größeren Zielgruppe an
- Teilhabe unterstützen: direkt dort Angebote und Maßnahmen anbieten, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten
- gemeinsames Verständnis in München über den Inklusionsbegriff herstellen, unter anderem zur Frage „Was ist eine Regeleinrichtung?“
- Partizipation im Sinne Kommunikation unterstützen: „miteinander reden“
- enge Kooperation mit der Regierung von Oberbayern; Systeme für den Einzelfall nutzen und vernetzen
- Kleinere träger- und systemübergreifende Projekte im Sozialraum/Stadtteil, um Modelle auf ihre Praxistauglichkeit und ihren Erfolg zu überprüfen: Stadtjugendamt, Referat für Gesundheit und Umwelt, Träger sowie Schule im Stadtteil

Fazit

Hilfen zur Erziehung sind am Einzelfall orientierte Hilfen, die von jeher „das Kind im Mittelpunkt“ sehen und ihr Handeln und ihre Angebote aus dieser Perspektive heraus ableiten. Zentral und entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen sind dabei die Qualität der Beziehungsarbeit. Daraus können Entwicklungen des Kindes/des Jugendlichen angestoßen und begleitet werden sowie seine individuellen Fördermöglichkeiten. Zu einer gelingenden Beziehungsarbeit gehören auch die Eltern, die dann gut erreicht und individuell beraten und unterstützt werden können. Begriff und Bedeutung von Inklusion im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Schutz im Rahmen der Erziehungshilfen muss auf der Grundlage des Inklusionsverständnisses der Landeshauptstadt München (vergleiche Aktionsplan Inklusion in München) noch konkreter und verbindlicher bestimmt werden. Nur ein gemeinsames Verständnis für Inklusion kann den notwendigen Entwicklungsprozess in den Hilfen zur Erziehung einleiten, unterstützen und Inklusion sichtbar werden lassen.

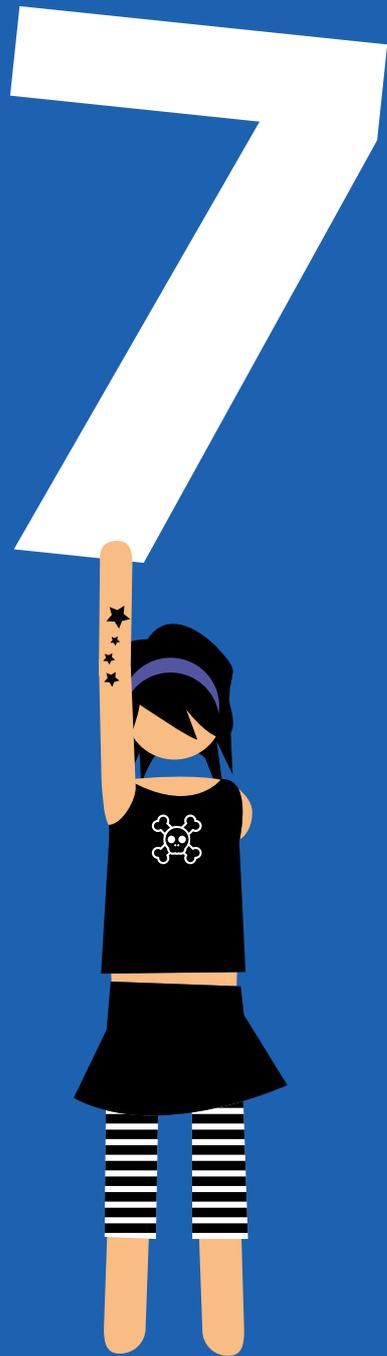
Die besonderen Herausforderungen liegen darin, dass sich die Angebote aller Akteure mit Blick auf das einzelne Kind/den Jugendlichen zunehmend öffnen und insgesamt beweglicher werden. (Zuständigkeits-)Systeme sollten sich annähern und das muss von allen Beteiligten gleichermaßen gewollt sein. Dann können gemeinsame Konzepte für „Eingliederung“ und Teilhabe mit dem Ziel, sich weiterzuentwickeln und Angebote gemeinsam zu gestalten, entstehen. Der Weg zu einem gemeinsamen Konzept für Jugendhilfe und Schule im Sinne der Teil-

habe („Eingliederung“) und der Förderung als ein Angebot direkt an der Schule wird als nächster Schritt in die richtige Richtung gesehen, aber auch als besondere Herausforderung.

In den bestehenden Rahmenbedingungen für Hilfen zur Erziehung werden Stolpersteine für die Umsetzung von Inklusion erkannt: Gesetze und Richtlinien ermöglichen nicht die notwendige Flexibilität und Gestaltensfreiheit (vgl. festgelegte Zuständigkeiten und Finanzierungslogiken). Ressourcen und Mittel für Veränderungsprozesse bestehender Angebote sind beschränkt.

Trotzdem wird die Notwendigkeit erkannt, sich jetzt auf den Weg zu mehr Inklusion zu machen und zu einer gemeinsamen, verbindlichen Haltung zu finden. Partizipation wird dabei als Kennzeichen von Inklusion erkannt.

Der Sozialraum, vor allem aber der unmittelbare Lebensraum von Kindern und Jugendlichen in der Schule (zunehmend im Ganztage), rückt an den Vordergrund. Die Kooperation von Jugendhilfe mit der Schule und mit gemeinsamen, ganzheitlichen Förderkonzepten soll neu gedacht werden. Dadurch soll sich die Angebotsvielfalt erhöhen und das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern (und Kindern/Jugendlichen) besser realisiert werden. Dabei ist es hilfreich, dass Vernetzungsstrukturen in den Hilfen zur Erziehung bereits über Jahre gewachsen, etabliert und gut genutzt werden, - das gehört zu den Voraussetzungen für gelingende Inklusion.



**Organisatoren und
Mitwirkende**



Gesamtmoderation

Ludovica Brachinger-Franke und Alexander Gottein, ComTeam/Academy und Consulting

Moderation der Workshops

Claudia Schultheis-Wurzer und Martin Giehl
Jutta Meinberg und Christian Heil
Susanne Kneidl und Florian Ludwig
Dr. Susanne Höh und Marita Müller-Hahl

Vorbereitungen des Fachtages

Elsbeth Hülsmann, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband; Kai Garben, Innere Mission; Eva Grundner, Wichernzentrum; Susanne Oberhauser-Knott, Innere Mission; Günter Hanel, Kinderhaus München; Norbert Wiedemann, Münchner Kindlheim; Franziska Messerschmidt, Referat für Bildung und Sport
Maïke Brandmayer, Referat für Bildung und Sport; Thilo Stelzer, Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser: Grundsatz Bezirkssozialarbeit/Jugendhilfe/Krisenhilfe

Birgit Schweimler, S-II-L/gibs (Querschnitt Gender, Interkult, Behinderung, sex. Identität)
Sonja Koller, S-II-KJF/Jugendsozialarbeit
Annika Ullrich, S-II-E/Psychologischer Fachdienst; Michaela Reinig, S-II-E/Psychologischer Fachdienst; Renate Specker, S-II-E/Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz; Janina Hotelet, S-II-E/Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz (inhaltliche u. org. Federführung des Fachtags)

Erstellung der Dokumentation

Janina Hotelet, S-II-E/Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz; Jana Frädlich, S-II-L/K, Leitung des Büros der Kinderbeauftragten; Eva Kastner, S-II-L/K, Teamassistentin

Fotos des Fachtages

Astrid Manstetten

Veranstaltungstechnik und Logistik

Vorzimmer der Abteilung Erziehungshilfen/Kinderschutz, Haus- und EDV-Technik

Anhang

Ausgewählte Artikel der UN-BRK mit Kommentaren des Stadtjugendamtes

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) war Impuls und Grundlage für den hier dokumentierten Fachtag zur Inklusion. Für die weitere Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe wird sie wegweisend und handlungsleitend sein. Deshalb haben wir hier die aus unserer Sicht für die Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtigen Artikel ausgewählt und mit unserem eigenen, heutigen Verständnis kommentiert. Wir sind uns bewusst, dass sich unser Verständnis im Dialog mit Ihnen immer weiterentwickeln wird und sehen unsere Schlussfolgerungen an dieser Stelle als Anregung zum Gespräch und zur Diskussion.

Artikel 3

Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Barrierefreiheit
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem gemeinsamen Selbstverständnis hinsichtlich des Zugangs und der Öffnung ihrer Angebote und Dienstleistungen für alle Kinder und Jugendliche zu gelangen.

Artikel 7

Kinder mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung

angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Assistenz zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Schutz muss die Kinder- und Jugendhilfe darauf bedacht sein, alle Kinder und Jugendliche gleichberechtigt und ohne Unterschied in ihrer Entwicklung und in ihren Interessen zu unterstützen.

Artikel 8

Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschl. auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; ...

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
- b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an; ...

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich in der Verantwortung den Auftrag zur Inklusion aktiv aufzugreifen und Prozesse der Bewusstseinsbildung in ihrem eigenem und angrenzenden Handlungsfeldern anzustoßen, dafür Räume zur Verfügung zu stellen, verbindliche Rahmen zu schaffen, den Inklusionsprozess in ihrem Handlungsfeld zu gestalten und aus einem gemeinsamen Bewusstsein heraus bestehende Angebote zu prüfen und neu auszurichten.

Artikel 9*Barrierefreiheit*

(1) Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschl. Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschl. Elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Barrierefreiheit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen; ...

Die Kinder- und Jugendhilfe setzt sich für die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an ihren Angeboten ein. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt neue inklusive Modelle der Einbindung von individueller Förderung in Regelsysteme, insbesondere für ihre Zielgruppe der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen.

Artikel 24*Bildung*

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; ...
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben; ...
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen;...

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Familien in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen und in ihrer Bildung und Entwicklung zu fördern. Die Kinder- und Jugendhilfe erkennt das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an und nimmt dies als ihren eigenen Auftrag an. Um für Kinder und Jugendliche den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten, wird die Kinder- und Jugendhilfe die systematische Zusammenarbeit zwischen Schule und öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln und verstärken.

Artikel 30*Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport*

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen...

- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theater, Museen,... haben.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, ...

- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilhaben können, einschl. im schulischen Bereich;...

Die Kinder- und Jugendhilfe überprüft ihre eigenen Angebote im Bereich der Kultur, Erholung Freizeit und Sport auf ihre Öffnung hin und wird Maßnahmen ergreifen, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen sicherstellen.

Flyer zum Fachtag



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Fachtag

Teilhabe und Schutz – Inklusion als Herausforderung für die Jugendhilfe

Dienstag, 4. Juni 2013
8.30 – 17.00 Uhr
Altes Rathaus, Marienplatz 15

**Eine Veranstaltung des Stadtjugendamtes
München**

**In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände in München**



Mit freundlicher Unterstützung durch
das Referat für Bildung und Sport

Der Fachtag in Zahlen und weitere Informationen

Anmeldungen: 191 (+10 Moderatoren/innen)

Verteilung der Anmeldungen nach Arbeitsbereichen
Angebote des Jugendamts und freier Träger: 113 Pers.
Stadtjugendamt: 26 Pers.
LBS und SBH: 25 Pers.
RBS: 8 Pers.
Behindertenbeirat: 4 Pers.
Bezirk Obb.: 3 Pers.
BLJA: 2 Pers.
Sonstige: 10 Pers.

Verteilung der Anmeldungen zu den Workshops



*Beteiligung verschiedener Funktionsbereiche in der
Vorbereitungsgruppe zum Fachtag*
regelmäßig ca. 12 teilnehmende Personen aus:
S-II-E, S-II-E/PD, S-II-KJF, S-II-GIBS
RBS
Verbandsvertreterinnen und -vertreter
Trägervertreterinnen und -vertreter stationär
und teilstationär

Beiträge zum Fachtag
4 Grußworte / Einführungen
6 Referenten/innen
4 Statements zu Inklusion

Adresse PARTicipation / Sinn-Stiftung
Inklusion für Menschen – Menschen für Inklusion
Valleystr. 49
81371 München
E-Mail: info@sinn-stiftung.eu

Postadresse:
Aktiv-Hof Schlehdorf
Kirchstr. 21
82444 Schlehdorf

Kontakt in München:
Stefanie Lehmann
E-Mail: lehmann@sinn-stiftung.eu

Literatur

- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Herausgeber Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010)
- Schattenübersetzung, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Netzwerk Artikel 3 e.V. (2010)
1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt München „München wird inklusiv“, Sozialreferat der Landeshauptstadt München (2014)
- Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Sozialreferat/Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München (2007)
- Literaturliste zum Referat von Hans-Ullrich Krause*
- Bericht der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe (05.03.2013): Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung
- Bohle, Rosemarie (2010): Heimvorteil, kassel university press, Kassel
- Combe, Arno / Helsper, Werner (1998): Pädagogische Professionalität, Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Düring Diana / Krause, Hans-Ullrich (2012): Pädagogische Kunst und Professionelle Haltungen, IGFH Eigenverlag, Frankfurt/Main
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (2012): Statement zur Inklusion, Dokumentation der Tagung gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Konrad, Michael u.A. (Hrsg): 2012): Inklusion leben, Lambertus, Freiburg
- Korczak, Janusz (2001): Von Kindern und anderen Vorbildern, GTB, 4. überarb. Auflage, Gütersloh
- Kraft, Volker (2009): Pädagogisches Selbstbewusstsein, Schöningh, Paderborn
- Krause, Hans-Ullrich (2004): Fazit einer Utopie, Heimerziehung in der DDR- eine Rekonstruktion, Lambertus, Freiburg
- Krause, Hans-Ullrich (2013): „Dann bist du das Problem“, in: FORUM Erziehungshilfe, Heft 3/13, 19. Jahrgang, S. 146-147, Beltz/Juventa, Weinheim
- Krause, Hans-Ullrich / Peters, Friedhelm (2009): Grundwissen Erzieherische Hilfen, Juventa, Weinheim.
- Krause, Hans-Ullrich / Rätz, Regina (2009): Soziale Arbeit im Dialog gestalten, Budrich, Opladen
- Lüders, Christian (2010): Der 13. Kinder – und Jugendbericht und die „Große Lösung“ in: FORUM Erziehungshilfen, Heft 4, Jg. 16. S. 207-211
- Welke, Antje (2012): UN-Behindertenrechtskonvention, Eigenverlag des deutschen Vereins, Berlin
- Wiesner, Reinhard (2002): Das SGB IX aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe: in EREV Schriftenreihe Heft 1/2002, 43. Jahrgang, S. 8-23
- Winkler, Michael (2006): Kritik der Pädagogik, Kohlhammer, Stuttgart
- Winkler, Michael (1997): Die Matrix des Lebens - Bruno Bettelheim und die Konstitution des pädagogischen Ortes, in: Krumenacker, Franz-Josef (1997): Liebe und Hass in der Pädagogik, Lambertus, Freiburg
- Peters, Friedhelm (2013): Spezialisierung der Erziehungshilfe?, in: FORUM Erziehungshilfe, Heft 3/13, S. 151-155), Beltz/Juventa, Weinheim
- Pfeffer, Simone (2002): Emotionales Lernen, Beltz, Weinheim
- Stähling, Reinhard / Wenders, Barbara (2013): „Das können wir hier nicht leisten“, Schneider Verlag, Hohengehren
- Stork, Remi (2009): Mut zur Demokratie – Wie Partizipation in der Jugendhilfe gelingen kann, in: Krause, Hans-Ullrich/ Rätz, Regina: Soziale Arbeit im Dialog gestalten, Budrich, Opladen
- Wolff, Reinhart (2010): Herausgegeben von Kohaupt, Georg: Von der Konfrontation zum Dialog, Kinderschutzzentren e.V. Eigenverlag

